Deutscher Bundestag **Drucksache 12/2432**
12. Wahlperiode 10. 04. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. April 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustin, Anneliese (CDU/CSU)	77, 78, 79
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	59
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	57
Duve, Freimut (SPD)	1, 11
Ferner, Elke (SPD)	86, 87, 88
Ganseforth, Monika (SPD)	67, 68
Großmann, Achim (SPD)	89, 90, 99
Habermann, Michael (SPD)	26, 27, 28
Hampel, Manfred (SPD)	29, 30, 60
Hasenfratz, Klaus (SPD)	100, 101, 102
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	96
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	45
Ibrügger, Lothar (SPD)	2
Jäger, Claus (CDU/CSU)	3, 21, 22, 80
Jäger, Renate (SPD)	31, 32
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	97, 98
Klemmer, Sigrun (SPD)	91, 92
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64
Kubatschka, Horst (SPD)	65
Lambinus, Uwe (SPD)	12
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	13, 14, 15
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	105
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	16
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	66, 69, 70, 71
Ostertag, Adolf (SPD)	5, 6, 7, 8
Dr. Otto, Helga (SPD)	81, 82, 83, 84
Poß, Joachim (SPD)	33, 34, 35, ,36
Purps, Rudolf (SPD)	74
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	93, 94
Reschke, Otto (SPD)	46, 47, 48
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	9, 10
Schily, Otto (SPD)	103, 104
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	37
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	85
Seidenthal, Bodo (SPD)	38, 39, 40, 41
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	23, 24, 49
Simm, Erika (SPD)	75, 76
Stiegler, Ludwig (SPD)	50, 51, 95
Susset, Egon (CDU/CSU)	58
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	42
Tietjen, Günther (SPD)	17
Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	18, 19
Titze, Uta (SPD)	52, 53, 54, 106
Weiler, Barbara (SPD)	72
Dr. de With, Hans (SPD)	55, 56
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	43
Wollenberger, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Zierer, Benno (CDU/CSU)	20, 25, 44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Duve, Freimut (SPD)
Informationen über den Inhalt der Pentagon-Papiere anläßlich der Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Bush . . . 1

Ibrügger, Lothar (SPD)
Aufhebung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut 1

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Adressat für Verhandlungen über das nördliche Ostpreußen betreffende Fragen . . 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Völkerrechtliche Situation des nördlichen Ostpreußens 2

Ostertag, Adolf (SPD)
Organisation eines gesicherten Versands von Hilfsgütern nach Albanien; Anerkennung der kulturellen und politischen Minderheitenrechte 2

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Haltung der Ukraine und Kasachstans zur vertragsrechtlichen Fortsetzung der ehemaligen Sowjetunion 5

Verzicht Polens und anderer osteuropäischer Staaten auf die Kosten der deutschen Staatsangehörigen bei Aufgabe der ihnen aufgezwungenen Staatsbürgerschaft 5

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Duve, Freimut (SPD)
Verbleib der 1990 und 1991 abgelehnten Asylbewerber 5

Lambinus, Uwe (SPD)
Prognose für die Entwicklung der deutschen Bevölkerung bis 2010 6

Lattmann, Herbert (CDU/CSU)
Rechtsgrundlage für die Zurückweisung eines Flüchtlings an der Grenze nach Asylgewährung in einem anderen Land; Grundgesetzänderung für die Abweisung unbegründeter Asylbegehren 6

Seite

Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)
Bewertung der Angaben des Berliner Senators für Stadtentwicklung über die Kosten des Umzugs von Regierung und Parlament 8

Tietjen, Günther (SPD)
Aufenthaltsort des ehemaligen Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hansjoachim Tiedge 8

Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)
Umfang der Bundesmittel für die Sportförderung in den neuen Bundesländern . . . 8

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Verhinderung der Aktivitäten von Widerstandsgruppen und Terrororganisationen in der Bundesrepublik Deutschland, angesichts der derzeitigen Demonstrationen von Kurden 10

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Verfolgung der Verbrechen der SED-Diktatur; Einrichtung einer staatsanwaltschaftlichen Zentralstelle 11

Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)
Regelung der Ansprüche politischer Häftlinge in der ehemaligen DDR 12

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Umkehrung der Eigentumsregelung „Restitution vor Entschädigung" in den neuen Bundesländern zur Ankurbelung der Wirtschaft 13

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Habermann, Michael (SPD)
Steuermindereinnahmen und Ausgabenerhöhung beim Kindergeld bis 1994 bei Inkrafttreten des von der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission vorgeschlagenen Familiensplittings 15

Hampel, Manfred (SPD)
Notwendige Gehaltssteigerung eines Durchschnittsverdieners bei Ausgleichung des Kaufkraftverlustes und der Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag . . 15

Seite

Hampel, Manfred (SPD)
Einkommensteuer-Unterwerfung des Altersübergangsgeldes und des Zuschusses nach § 4a Mutterschutzverordnung oder einer entsprechenden Landesregelung im Wege des sog. Progressionsvorbehaltes ab dem Jahr 1991 16

Jäger, Renate (SPD)
Anrechnung des Lastenausgleichs bei Rückgabe von Immobilien in den neuen Bundesländern an Alteigentümer in Westdeutschland 16

Poß, Joachim (SPD)
Verzicht auf Steuererhöhungen in der 12. Legislaturperiode (z. B. Einkommensteuer-Eingangsteuersatz und Verbrauchsteuern) 17

Steuerliche Vor- und Nachteile der Führung eines Gewerbebetriebes in Form einer GmbH 18

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Aufhebung der Besteuerung der Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern . . 20

Seidenthal, Bodo (SPD)
Finanzierung von Ausgaben der Treuhandanstalt für Sanierung 20

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Umsetzung der „Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen" und der Vorstellungen zum „Siedlungskauf" 21

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Änderung der finanziellen Situation der Gemeinden auf Grund von Bundesgesetzen seit 1982 22

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Übersicht über die Kosten der Wiedervereinigung 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Verhinderung der Überschwemmung des deutschen Marktes mit Produkten aus ehemaligen RGW-Staaten zu Dumpingpreisen 24

Seite

Reschke, Otto (SPD)
Gewährleistung der Einhaltung der Begrenzung von Geldspielgeräten in Spielhallen 24

Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)
Verbesserung der im Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost verankerten Kreditmöglichkeiten für Kommunen (z. B. für den Schul- und Krankenhausbau) 26

Stiegler, Ludwig (SPD)
Wirtschaftliche Förderung des bayerisch-böhmischen Grenzraums 26

Verzicht auf ein materielles Rüstungs- und Standortkonversionsprogramm, insbesondere im ländlichen Raum 27

Titze, Uta (SPD)
Kriterien für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften 27

Haushaltskontrolle über Forderungen auf Grund von Hermes-Bürgschaften für Brasilien, insbesondere hinsichtlich der Verwendung für Großprojekte 27

Dr. de With, Hans (SPD)
Beibehaltung des zollfreien Imports von Bananen aus Südamerika in die Bundesrepublik Deutschland durch die EG; Beseitigung der EG-Zollaußenmauern 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Harmonisierung des Jagdrechts mit der Schweiz 30

Susset, Egon (CDU/CSU)
Beurteilung der Äußerungen des Bundesministers für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, über die Subventionierung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Sprachausbildung für deutsche Aussiedler, die auf Grund der veränderten politischen Lage keinen Vetriebenenausweis mehr erhalten 31

Seite

Hampel, Manfred (SPD)
Zahlungen von Altersübergangsgeld und von Zuschüssen nach § 4 a Mutterschutzverordnung bzw. einer entsprechenden Landesregelung im Jahre 1991 32

Kraus, Rudolf (CDU/CSU)
Beschäftigung tschechoslowakischer Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland 33

Kubatschka, Horst (SPD)
Nichterteilung von Rentenauskünften und -bescheiden wegen fehlender EDV-Programme 34

Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)
Zeitplan für die Verabschiedung einer Pflegeversicherung 35

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Ganseforth, Monika (SPD)
Verlegung des Hubschraubertransportgeschwaders 64 auf den Fliegerhorst Wunstorf; geplanter Verkauf des Fliegerhorstes durch die zuständige Oberfinanzdirektion 35

Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)
Prozentsatz der Treffer der in Israel während des Golf-Kriegs abgefeuerten PATRIOT-Raketen; amerikanische Zweifel an der Leistungsfähigkeit; Anzahl der von der Bundesregierung bestellten PATRIOT-Systeme 36

Weiler, Barbara (SPD)
Beseitigung der Sprengschächte im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze . . . 38

Wollenberger, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herkunft der vom Hafen Peenemünde zu verschiffenden Waffen der ehemaligen NVA; Strecken für die Militärttransporte 39

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Purps, Rudolf (SPD)
Widersprüchliche Aussagen über die Erhöhung des Kindergeldes 39

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Simm, Erika (SPD)
Staatliche Leistungen für Zivildienstleistende; Kosten des Zivildienstes 39

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Augustin, Anneliese (CDU/CSU)
Finanzielle Hilfen für die deutschen AIDS-Stiftungen 41

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Bewertung des Grußworts der Bundesministerin für Gesundheit zum 40jährigen Bestehen von Pro Familia 42

Dr. Otto, Helga (SPD)
Zahlen über Dialysepatienten und über die Erfolgsquote von Nierentransplantationen; Forschungsprojekt über die Ursachen der zunehmenden Zahl von Dialysepatienten; Vorlage eines Transplantationsgesetzes . . . 42

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Erkenntnisse über die Umsetzung des § 20 Abs. 2 SGB V hinsichtlich der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren . . . 45

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Ferner, Elke (SPD)
Ablehnung der SNCF-Zugverbindung („Euraffaires") von Paris nach Frankfurt am Main durch die Deutsche Bundesbahn . . 46

Verbesserung des Interregio-Verkehrs und der Fahrzeiten auf der Strecke Saarbrücken — Trier — Koblenz 47

Eisenbahntarife der Deutschen Reichsbahn für die Abwicklung des Braunkohlenbrikettabsatzes der Energiewerke Schwarze Pumpe AG (ESPAG) über die Schiene 47

Großmann, Achim (SPD)
Auslastung der Schienenstrecke Aachen — Köln; dreigleisiger Ausbau der Strecke Aachen — Düren 47

Seite

Klemmer, Siegrun (SPD)
Veröffentlichung des beim Bundesministerium für Verkehr unter Verschluß gehaltenen Gutachtens über die Gefährdung des Kernkraftwerks Stade 48

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Elektrifizierung und Ausbau der Bundesbahnstrecke Freilassing — München 49

Stiegler, Ludwig (SPD)
Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs im bayerisch-böhmischen Grenzraum . 49

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Beseitigung des auf dem Boden eines durch einen undichten Erdwall von der Ostsee abgetrennten Binnensees in Estland lagernden Atommülls 50

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Stillegung oder Nachrüstung der unsicheren Kernkraftwerke in den GUS-Staaten 51

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann, Achim (SPD)
Höchstzulässige Asbestbelastung von Bauteilen in der Außenhaut von Häusern . . 51

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Feststellung der technischen Einsatzreife der Magnetschwebebahn TRANSRAPID durch die Bundesregierung angesichts weiterer notwendiger Erprobungen 52

Schily, Otto (SPD)
Abrechnung der Forderungen der Alkem GmbH auf Grund des 1976 mit dem Bund abgeschlossenen Risikobeteiligungsvertrages 54

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Löwisch, Siegrun (CDU/CSU)
Ermöglichung des Studienbeginns mit dem Sommersemester durch Verlegung der Abiturtermine 55

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Titze, Uta (SPD)
Gefährdung von Maßnahmen zur Rettung der Regenwälder in Brasilien durch Blockierung von Mitteln in der Finanziellen Zusammenarbeit 56

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Hat der Bundeskanzler im Rahmen seiner Gespräche Präsident George Bush am vergangenen Wochenende auf die Besorgnis der deutschen Öffentlichkeit hinsichtlich der Supermacht-Pläne des Pentagon-Papiers angesprochen, bzw. welche Schritte hat die Bundesregierung – allein oder zusammen mit anderen NATO-Partnern – unternommen, um von der US-Regierung Informationen über den Inhalt des Papiers zu erhalten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. April 1992

Zu dem von Ihnen erwähnten Pentagon-Papier hat die amerikanische Regierung gegenüber unserer Botschaft in Washington erklärt, daß es sich um einen Entwurf der Arbeitsebene handele, der der Leitung des amerikanischen Verteidigungsministeriums nicht zur Billigung vorgelegt worden sei. Das State Department wies darauf hin, daß das Papier keinen offiziellen Status habe und nicht die Auffassung der US-Administration zur nationalen Sicherheitspolitik wiedergebe.

Die Bundesregierung hat sich daher nicht veranlaßt gesehen, die amerikanische Regierung um Unterrichtung über den Inhalt des Papiers zu ersuchen oder darüber in eine inhaltliche Erörterung mit ihr einzutreten. Bei den Gesprächen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten wurde das Papier nicht angesprochen.

2. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wann ist mit dem Abschluß der Gespräche zur Aufhebung des Zusatzabkommens zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. April 1992

Die Bundesregierung führt derzeit Verhandlungen mit den westlichen Entsendestaaten, die eine Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zum Gegenstand haben.

Ein Termin für den Abschluß der Verhandlungen läßt sich noch nicht nennen.

3. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Hat die ehemalige UdSSR nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945 den unter ihrer Verwaltung stehenden nördlichen Teil Ostpreußens der Russischen oder der Weißrussischen Republik eingegliedert, und mit der Regierung welcher dieser Republiken müßte die Bundesregierung bejahendenfalls jetzt nach Beendigung der Existenz der UdSSR über Fragen sprechen, die sich auf dieses ehemals deutsche Gebiet beziehen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. April 1992

Das den Artikel 22 der sowjetischen Verfassung – Verwaltungsgliederung der RSFSR – erweiternde Änderungsgesetz vom 25. Februar 1947 hat das ehemalige nördliche Ostpreußen, also die „Kaliningrader Oblastj", dem Gebiet der RSFSR zugewiesen.

Die Russische Föderation setzt die frühere Sowjetunion fort.

4. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie gestaltet sich aus der Sicht der Bundesregierung die gegenwärtige völkerrechtliche Situation des nördlichen Ostpreußens, und auf welche völkerrechtlich gültigen Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem der GUS-Mitgliedstaaten gründet sich die territoriale Souveränität dieses Staates über das nördliche Ostpreußen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. April 1992

Das ehemalige nördliche Ostpreußen gehört zur Russischen Föderation.

Der Vertrag „über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" gilt im Verhältnis mit der Russischen Föderation fort.

5. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

In welcher Weise hat die Bundesregierung das unter großer Not leidende albanische Volk bisher konkret unterstützt, und über welche Planungen über zukünftige Hilfeleistungen verfügt die Bundesregierung?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. April 1992

Die Bundesregierung hat Nahrungsmittelhilfe in Form der kostenlosen Bereitstellung von 3970 t Weizenmehl für ein Hilfsprogramm, das das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gemeinsam mit dem albanischen Roten Kreuz durchführt, geleistet.

Zudem hat die Bundesregierung seit 1987 EZ in Höhe von 82 Mio. DM zugesagt. Bei den Regierungsverhandlungen im Dezember 1991 wurde mit der albanischen Seite ein Gesamtvolumen von 50 Mio. DM erörtert, davon wurden 26 Mio. DM neu bereitgestellt und 24 Mio. DM umprogrammiert. Bei den Neuvorhaben geht es insbesondere um ein Existenzsicherungsprogramm für zwei Bezirke in Albanien, um die Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Leichtindustrie sowie um die Lieferung von landwirtschaftlichen Geräten für private Landwirte. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit ist vor allem Beratung bei der Wirtschaftsgesetzgebung neu vorgesehen.

Aus Mitteln der Humanitären Hilfe hat die Bundesregierung bislang finanziert:

12 verschiedene Hilfsmaßnahmen 1991 mit einem Betrag von	1018470 DM;
1992 bisher 5 verschiedene Hilfsmaßnahmen mit einem Betrag von	89650 DM.

Für die Zukunft ist vorgesehen, die Humanitäre Hilfe auf den medizinischen Bereich zu konzentrieren. Ein Experte des DRK hat sich eine Woche in Albanien aufgehalten, um an ausgewählten Krankenhäusern den Bedarf zu evaluieren. Künftige Hilfssendungen (nächster Transport im April) werden sich vor allem an dieser Bedarfsfeststellung orientieren.

Ferner finanziert die Bundesregierung über ihren Haushaltsbetrag von 28% die umfangreiche Hilfe der EG für Albanien mit. Die EG hat Albanien Nahrungsmittelhilfe in Form von 145000 t Weizen zugesagt, die bereits abgewickelt wird. Der EG-Außenministerrat hat am 23. Dezember 1991 zusätzliche Nahrungsmittelhilfe im Wert von 35 Mio. ECU (= 70 Mio. DM) bewilligt. Albanien ist in das PHARE-Programm der EG einbezogen. Das Programm sieht kostenlose technische Zusammenarbeit und in begrenztem Umfang auch Humanitäre Hilfe vor.

6. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die große Hilfsbereitschaft von Einzelpersonen und privaten Initiativen, wie zum Beispiel der „Albanienhilfe e. V. Herdecke" zur humanitären Hilfe zugunsten der Menschen in Albanien, und in welcher Weise ist sie bereit, solche Initiativen zur Linderung von Hunger und Not in der gegenwärtigen Versorgungskrise konkret zu unterstützen, indem sie beispielsweise Informationen erstellt über Möglichkeiten, Hilfsgüter auf gesichertem Wege zur Verteilung nach Albanien zu bringen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 6. April 1992

Die Bundesregierung begrüßt die rege Bereitschaft von Einzelpersonen und privaten Initiativen wie auch von Bundesländern, Städten und Gemeinden, Albanien in der gegenwärtigen schwierigen Lage zu helfen.

Sie unterstützt diese Initiativen durch Bereitstellung von Hilfsgütern aus Beständen der Bundeswehr, der ehemaligen NVA, des Zivilschutzes sowie von anderen aus der ehemaligen DDR übernommenen Beständen im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die deutsche Botschaft in Tirana unterstützt nach vorheriger Absprache die Helfer im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim sicheren Transport und der Übergabe der Hilfsgüter in Albanien. Innerhalb der EG gilt für Hilfsgütertransporte bis zum Fährhafen in Süditalien das vereinfachte Verfahren im innergemeinschaftlichen Versandverfahren, das die Formalien bei der Zollabfertigung auf ein Minimum reduziert. Auskunft gibt die für den Ausgangsort zuständige Zollstelle.

7. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der Versand von Hilfsgütern nach Albanien auf dem Postweg zu beurteilen, und ist die Bundesregierung bereit, auch auf andere Art und Weise wie zum Beispiel in Zusammenarbeit mit großen Hilfsorganisationen oder im Zusammenhang mit Direktlieferungen im Rahmen von Städtepartnerschaften einen gesicherten Transport von Hilfssendungen zu organisieren?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. April 1992

Das Paketaufkommen mit Albanien ist von 1990 bis Ende 1991 von ca. 4 000 Stück auf 14 500 Stück angestiegen. Soweit die Pakete auf dem Luftweg befördert werden, gibt es Kapazitätsprobleme.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Versand von Hilfsgütern in die GUS und verschiedene mittel- und osteuropäische Staaten können Hilfsgüter in der Regel über karitative Organisationen effizienter und kostengünstiger als auf dem Postweg zu den Bedürftigen transportiert werden. Die Postgebühren betragen in der Regel ein Vielfaches der Transportkosten, die bei karitativen Organisationen anfallen. Zudem kann es bei einem Anwachsen des Postpaketaufkommens zu beträchtlichen Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Von den großen deutschen Hilfsorganisationen ist derzeit das DRK in Albanien vor Ort vertreten. Das Auswärtige Amt arbeitet mit dem DRK eng zusammen. Erfahrungen über die Organisation von Hilfsgüterlieferungen im Rahmen von Städtepartnerschaften liegen bisher nicht vor.

8. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

In welcher Weise drängt die Bundesregierung im Rahmen der Pflege diplomatischer Beziehungen mit Albanien, daß die durch die internationalen Pakte der Vereinten Nationen völkerrechtlich verbindlich gewordenen Bürger- und Menschenrechte anerkannt werden, und daß kulturelle und politische Minderheitenrechte, die auf der Grundlage des Dokuments des Kopenhagener KSZE-Treffens entwickelt wurden, beachtet werden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. April 1992

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Menschenrechtslage in Albanien. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß die Erfüllung der internationalen Standards der Menschen- und Minderheitenrechte in Albanien unabdingbar ist, auch für die weitere Heranführung des Landes an die europäischen Strukturen. Das Ergebnis der kürzlichen Parlamentswahlen berechtigt zu der Hoffnung, daß weitere Fortschritte zu erwarten sind.

Vom 16. bis 19. September 1991 besuchte eine KSZE-Berichterstattermission unter deutscher Leitung (Botschafter Dr. Höynck) Albanien, um gemäß der Einladung des albanischen Außenministers an den KSZE-Außenministerrat in Berlin im Juni 1991 den Stand der Erfüllung der KSZE-Verpflichtungen in diesem Land zu überprüfen und Hinweise auf weitere notwendige Fortschritte zu geben.

Das KSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau verfolgt die Situation in Albanien (im Gefolge der Berichterstattermission) kontinuierlich weiter. Insbesondere werden Beobachter zu den Wahlen – so auch zu den kürzlichen Parlamentswahlen – entsandt.

9. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung rechtlich die Haltung der Ukraine und Kasachstans (Antwort auf die Frage 7 in Drucksache 12/2145), die Russische Förderation setze die ehemalige Sowjetunion in vertragsrechtlicher Hinsicht nicht fort?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 6. April 1992

Ich verweise auf mein Schreiben an Sie vom 19. Februar 1992. An der dort geschilderten Rechtslage hat sich nichts geändert. Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß die Russische Föderation die Sowjetunion in vertragsrechtlicher Hinsicht fortsetzt.

10. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Polen und andere osteuropäische Staaten dazu zu bewegen, auf die Kosten zu verzichten, die deutschen Staatsbürgern bei der Aufgabe der ihnen zwangsweise auferlegten Staatsbürgerschaft entstehen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. April 1992

Die auch die Kostenfrage einschließenden Schwierigkeiten deutscher Aussiedler bei ihren Bemühungen um Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit sind der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich in der Regel um Deutsche, die durch das polnische Staatsangehörigkeitsgesetz vom 8. Januar 1951 die polnische Staatsangehörigkeit bekommen haben. Vergleichbare Sachlagen in anderen osteuropäischen Ländern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Wegen der bürokratischen Hindernisse, insbesondere der hohen Entlassungsgebühren, ist die Bundesregierung wiederholt bei der polnischen Regierung vorstellig geworden. Die polnische Regierung hat auch bereits Entgegenkommen gezeigt. Nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Polen im November 1989 wurden die Gebühren für die Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit um 50% gesenkt. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, eine weitere Vereinfachung des Verfahrens und Senkung der Gebühren zu erreichen, um zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen. Nach den Regeln des Völkerrechts bleibt es jedem Staat jedoch grundsätzlich selbst überlassen, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit erfolgen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Wie viele von den 1990 und 1991 abgelehnten Asylbewerbern sind in der Bundesrepublik Deutschland geblieben, stellten einen Asylfolgeantrag, erhielten ein Aufenthaltsrecht, wurden bzw. werden geduldet, sind freiwillig ausgereist oder wurden abgeschoben, und wie stellt sich die Rechtsgrundlage dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. April 1992

Für die Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung die auf den Aufzeichnungen der Länder beruhenden Angaben erst für das erste Halbjahr 1990 vollständig vor. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Im ersten Halbjahr 1990 stellten 2354 ehemalige Asylbewerber einen beachtlichen Asylfolgeantrag. Ein Bleiberecht aus rechtlichen oder humanitären Gründen erhielten 9562 Personen. 7298 Personen sind kontrolliert freiwillig ausgereist und 2404 Personen sind abgeschoben worden.

Rechtsgrundlagen für den vorübergehenden oder dauernden Verzicht auf eine Aufenthaltsbeendigung können sein:

- §§ 17 bis 23 Ausländergesetz: Danach wird Ausländern eine Aufenthaltsgenehmigung wegen Eheschließung im Bundesgebiet mit einem Deutschen oder mit einem Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzt, erteilt.
- § 14 Asylverfahrensgesetz i. V. m. § 51 Abs. 1 bis 3 Verwaltungsverfahrensgesetz im Falle eines beachtlichen Asylfolgeantrags.
- §§ 32, 54 Ausländergesetz: Generelle Bleiberechts- oder Abschiebestoppregelungen für einzelne Ausländergruppen.
- § 51 Abs. 1 Ausländergesetz: Abschiebungsverbot zugunsten politisch Verfolgter, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden können.
- § 53 Ausländergesetz: Individuell konkrete Abschiebungshindernisse, z. B. Gefahr von Folter oder Todesstrafe oder einer erheblichen menschenrechtswidrigen Behandlung oder einer sonstigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit.
- § 55 Abs. 2 Ausländergesetz: Tatsächliche Abschiebungshindernisse, z. B. Paßlosigkeit.
- § 55 Abs. 3 Ausländergesetz: Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung aus persönlichen oder humanitären Gründen, z. B. bei schwerer Erkrankung.

12. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Wie prognostiziert die Bundesregierung die zahlenmäßige Entwicklung der deutschen Bevölkerung für die Jahre 2000, 2005 und 2010?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. April 1992

Die interministerielle Arbeitsgruppe für Bevölkerungsfragen unter Vorsitz des Bundesministers des Innern bereitet gegenwärtig aktualisierte Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung im vereinigten Deutschland vor. Die Bundesregierung wird das Zahlenmaterial zusammen mit einer Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf einige ausgewählte Politikbereiche nach Abschluß der Arbeiten veröffentlichen.

13. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß nach geltendem Asylrecht ein Flüchtling an der Grenze zurückgewiesen werden kann, wenn er bereits in einem anderen Land Zuflucht gefunden hatte, in dem er vor Verfolgung sicher war?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 8. April 1992

Dies ist zutreffend.

14. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Für welche Fälle gilt dies konkret, und welche rechtliche Grundlage gibt es dafür?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 8. April 1992

Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG. Danach ist einem Ausländer, der bei einer Grenzbehörde um Asyl nachsucht, die Einreise zu verweigern, wenn

- offensichtlich ist, daß er bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war, oder
- offensichtlich ist, daß er sich vor seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland länger als drei Monate in einem Mitgliedstaat der EG, in Österreich, der Schweiz, Schweden oder Norwegen aufgehalten hat, es sei denn, der Ausländer macht glaubhaft, daß er dort, obwohl er ein Asylbegehren geltend gemacht hat, eine Abschiebung in einen Staat zu befürchten hat, in dem ihm politische Verfolgung droht, oder
- der Ausländer im Besitz eines von einem anderen Staat ausgestellten Reiseausweises nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ist (Vermutung anderweitiger Verfolgungssicherheit).

15. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Welche Fälle einer Abweisung an der Grenze bei offensichtlich unbegründeten Asylbegehren bedürfen der Grundgesetzänderung?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 8. April 1992

Hinsichtlich der Möglichkeiten, einen Asylbewerber an der Grenze zurückzuweisen, sind die durch Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG gezogenen verfassungsrechtlichen Grenzen zu beachten. Danach ist von dem Grundsatz auszugehen, daß jedem Asylbewerber, sofern er nicht bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war, ein Anspruch auf Prüfung seines Asylbegehrens und damit ein vorläufiges Bleiberecht zusteht.

Sicherheit vor Verfolgung bedeutet nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, daß die Zurückweisung eines Asylbewerbers, der aus einem sicheren Drittstaat einreisen will, in dem er keiner Verfolgung ausgesetzt ist, sondern gleichfalls Schutz finden kann, nur möglich ist, wenn der Ausländer dort seine Flucht beendet hatte, d. h. Maßnahmen getroffen hat, die zu einem stationären Aufenthalt führen (z. B. Existenzgründungsversuch, Wohnraumbeschaffung auf Dauer, Asylantragstellung). Eine Beendigung der Flucht wird vermutet, wenn sich der Ausländer länger als drei Monate in dem sicheren Drittstaat aufgehalten hat. Damit sind Abweisungen an der Grenze nach der geltenden Verfassungsrechtslage praktisch nicht möglich.

16. Abgeordneter **Dr. Dietrich Mahlo** (CDU/CSU)

Sind Angaben des Berliner Senators für Stadtentwicklung, Dr. Volker Hassemer, (Tagesspiegel vom 30. März 1992) zutreffend, daß nach der gegenwärtigen Übersicht für den Regierungs- und Parlamentsumzug nach Berlin weniger als 10 Mrd. DM erforderlich sind, nämlich 2,5 Mrd. DM für den Wohnungsbau, 3 Mrd. DM für Parlamentsbauten und 3,5 Mrd. DM für Regierungsbauten, und daß die jährliche Belastung für den Bundeshaushalt daher bei weniger als 1 Mrd. DM liegt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 8. April 1992

Die für den Umzug nach Berlin anfallenden Gesamtkosten setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Eine seriöse Erfassung der Gesamtkosten ist nach dem gegenwärtigen Planungsstand noch nicht möglich.

Für Parlaments- und Regierungsbauten sowie Wohnungsfürsorgemaßnahmen werden die Investitionskosten (Kostenstand 1991) derzeit wie folgt geschätzt:

ca. 3 Mrd. DM	für Parlamentsbauten,
ca. 4 Mrd. DM	für Regierungsbauten,
ca. 2,5 bis 3 Mrd. DM	für Wohnungsfürsorgemaßnahmen.

Hinzu kommen ggf. Kosten von ca. 2 Mrd. DM für ein Konferenzzentrum, wobei die Frage der Errichtung noch nicht entschieden ist.

17. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD)

Wo hält sich zur Zeit der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz – Tiedge – auf?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 2. April 1992

Die Angelegenheit ist nach Auffassung der Bundesregierung für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Sie nimmt dazu nur in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien Stellung.

18. Abgeordneter **Ferdi Tillmann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung seit der Vereinigung Deutschlands für die Sportförderung in den neuen Bundesländern eingesetzt hat, und welche Projekte (z. B. Sportzentren und Verbandsaufbau) wurden mit diesen Mitteln finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 7. April 1992

Vereinigungsbedingt wurden erstmals im 3. Nachtragshaushalt 1990 zusätzliche Mittel im Haushalt des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen in Höhe von 16 Mio. DM veranschlagt. Der Sporthaushalt des Bundesministers des Innern betrug damit in 1990 insgesamt 110 Mio. DM.

Im Hinblick auf die notwendige Förderung des Spitzensports in den neuen Ländern wies der Sporthaushalt des Bundesministers des Innern im Jahr 1991 einen Betrag in Höhe von 248 Mio. DM auf, das ist gegenüber 1990 eine Steigerung von 125%.

Insgesamt sind in den Jahren 1990 und 1991 ca. 136 Mio. DM für den Sport in den neuen Bundesländern verausgabt worden.

In 1991 mußte die Förderung der (vereinigten) Sportspitzenverbände durch die Vergrößerung der Kaderzahlen und die Vermehrung der Aufgaben gesteigert werden. In den neuen Bundesländern wurden im wesentlichen folgende Maßnahmen finanziert:

1. Einrichtung von 23 kombinierten Bundesleistungszentren/Leistungszentren und Aufbau von sieben Olympiastützpunkten,
2. Sanierung von Sportstätten des Hochleistungssports und behindertengerechter Ausbau von Breitensportstätten,
3. Sicherung der Weiterbeschäftigung von ca. 550 haupt- und nebenamtlichen Trainern,
4. soziale Absicherung der Spitzensportler in den neuen Bundesländern durch Zuschußgewährung an die Stiftung Deutsche Sporthilfe,
5. strukturelle Hilfen an die Spitzenfachverbände zum Aufbau von Verbandsstrukturen im Beitrittsgebiet,
6. Förderung des Behindertensports, einschließlich Breitensport der Behinderten (Artikel 39 Abs. 3 Einigungsvertrag),
7. Fortführung der in Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 Einigungsvertrag genannten Einrichtungen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat in den neuen Ländern den Spitzensport der früheren NVA im Sinne der bisherigen Spitzensportförderung der Bundeswehr umstrukturiert. Er hat daneben Sportoffiziere der ehemaligen NVA zum Aufbau des Breitensports in den neuen Bundesländern übernommen und benötigtes Sportgerät beschafft.

Aufgrund der Haushaltsansätze 1992 ist die Weiterführung der genannten Maßnahmen gesichert.

19. Abgeordneter **Ferdi Tillmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Sports in den neuen Bundesländern, und welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung durch Bund, Länder und Gemeinden in der Sportförderung vorrangig unterstützt werden, um auch im Sport gleiche Lebens- und Leistungschancen in allen 16 Bundesländern zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 7. April 1992

Im Spitzensport – nur für diesen Bereich kommt ihr eine verfassungsrechtliche Kompetenz zu – hat die Bundesregierung nach der Erlangung der deutschen Einheit mit ihrer Förderung in erster Linie folgende Ziele verfolgt:

Den Kaderathleten sollte ihr sportliches Umfeld (Weiterführung der Spitzensportanlagen und Weiterbeschäftigung der Trainer) und ihre soziale Absicherung erhalten bleiben. Diese Maßnahmen haben gegriffen. Die zunächst zu beobachtende Abwanderungswelle in die alten Bundesländer konnte gestoppt und der Leistungsstandard im wesentlichen beibehalten werden. Die Erfolge deutscher Athleten bei den Olympischen Winterspielen in Albertville unterstreichen das.

In den kommenden Jahren werden die genannten Ziele weiterverfolgt, so daß sich der Leistungssport in den neuen Bundesländern im Rahmen des gesamtdeutschen Spitzensports weiterhin positiv entwickeln sollte.

Der Breitensport in den neuen Ländern paßt sich langsamer der Entwicklung in den alten Ländern an. Das zeigt beispielhaft der Organisationsgrad im Sport, der nach Feststellung des Deutschen Sprtbundes in den alten Ländern über 30% und in den neuen Ländern unter 8% liegt.

Die Gründe für die unterschiedlichen Verhältnisse sind vielschichtig. So können die für den Breitensport zuständigen Kommunen und Länder noch nicht die vom Sport benötigten Mittel im erforderlichen Umfang bereitstellen. Die Zurverfügungstellung der Sportanlagen für Breitensportaktivitäten – die Bundesregierung setzt sich für eine kostenlose Übertragung an die Gemeinden nachhaltig ein – ist noch nicht überall gesichert; außerdem sind die Sportanlagen in den neuen Ländern zu großen Teilen sanierungsbedürftig. Möglicherweise vernachlässigen viele Bürger aufgrund der Notwendigkeit, andere Schwierigkeiten beherrschen zu müssen, die sportliche Betätigung.

Ohne Verwischung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten wird die Bundesregierung im Rahmen der ihr zustehenden Kompetenzen in den nächsten Jahren – wie bereits auch in den vorangegangenen beiden Jahren – mithelfen, die Grundlagen für eine Weiterentwicklung des Breitensports in den neuen Ländern zu schaffen. Allerdings sind in erster Linie Kommunen, Länder und auch der Sport selbst zum Handeln aufgerufen.

20. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß die Bundesrepublik Deutschland zum internationalen Tummelplatz von Widerstandsgruppen und Terrororganisationen wird, wie dies derzeit bei kurdischen Widerstandsorganisationen der Fall ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. April 1992

Die Bundesregierung nimmt die Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch den in- und ausländischen Extremismus/Terrorismus sehr ernst. Sie schöpft die rechtlich und tatsächlich verfügbaren Mittel aus, um der aktuellen Bedrohung durch gewaltorientierte kurdische Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland zu begegnen. Hierin einbezogen sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, der konsequenten Strafverfolgung von Straftätern gewalttätiger Aktionen sowie der verstärkten Erkenntnisgewinnung durch den Verfassungsschutz. Eine öffentliche Darstellung der Maßnahmen im einzelnen muß unterbleiben, um ihre Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen. Die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Landesbehörden wurden sowohl durch das Bundeskriminalamt als auch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz eingeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Trägt die Bundesregierung gesamtstaatliche Verantwortung, daß alles rechtsstaatlich mögliche dafür getan wird, daß die führenden Funktionäre der SED-Diktatur für ihr Verbrechen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, und was hat die Bundesregierung bejahendenfalls unternommen, um eine Verjährung dieser Straftaten zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 9. April 1992

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Verfolgung der Regierungskriminalität der früheren DDR genutzt werden. Die Bundesregierung sieht sich hier in der Verantwortung gegenüber dem Rechtsstaat und den Opfern des Unrechtsregimes der ehemaligen DDR. Die materiell-rechtlichen Rechtsgrundlagen für die Strafverfolgung finden sich im Einigungsvertrag. Auszugehen ist danach von dem zur Tatzeit am Tatort geltenden Recht. Die rückwirkende Inkraftsetzung neuer spezieller Tatbestände für Regierungskriminalität der früheren DDR war und ist im Hinblick auf das Rückwirkungsverbot des Artikels 103 Abs. 2 GG für Strafvorschriften nicht möglich. Hinsichtlich der strafrechtlichen Verjährung bestimmt bereits der Einigungsvertrag, daß nach dem Recht der ehemaligen DDR noch nicht abgelaufene Verjährungsfristen als am Tag des Wirksamwerdens des Beitritts unterbrochen gelten (vgl. Artikel 315 a EGStGB) und damit ab diesem Zeitpunkt von neuem zu laufen beginnen. Soweit eine Straftat zum Zeitpunkt des Beitritts bereits verjährt war, wäre ein rückwirkendes Wiederauflebenlassen der Verjährung aus verfassungsrechtlichen Gründen problematisch.

Darüber hinaus geht die Bundesregierung davon aus, daß die Verjährung in den Fällen, in denen Taten in der ehemaligen DDR aus politischen Gründen nicht verfolgt wurden, während der Zeit der Herrschaft des SED-Regimes geruht hat.

Die Justizminister und -senatoren der Länder haben auf ihrer Herbstkonferenz am 5./6. November 1991 den Beschluß gefaßt, daß sie gegenüber den Strafverfolgungsbehörden die Auffassung vertreten werden, daß bei Straftaten, die auf Veranlassung oder mit Billigung der ehemaligen Machthaber der DDR verübt und unter Mißachtung rechtsstaatlicher Maßstäbe nicht verfolgt wurden, keine Verjährung eingetreten ist. Die Kriterien, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof zur Verjährung von nationalsozialistischen Gewalttaten entwikkelt wurden, können für die strafrechtliche Beurteilung von SED-Unrechtstaten entsprechend herangezogen werden. Das Ruhen der Verjährung entspricht damit dem bereits geltenden Recht.

Im Bundesrat werden derzeit Gesetzentwürfe zur Feststellung des Ruhens der Verjährung und zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen beraten. Das Grundanliegen dieser Entwürfe wird von der Bundesregierung unterstützt. Über die nähere Ausgestaltung der geplanten gesetzlichen Regelung wird im Verlauf der parlamentarischen Diskussion zu entscheiden sein.

22. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts der bekannten Überlastung der Berliner Justiz bei der Verfolgung der Verbrechen der SED-Diktatur Maßnahmen ergreifen, um die strafrechtliche Ahndung dieser Verbrechen daran nicht scheitern zu lassen, und gehört zu diesen Maßnahmen auch die Initiative zur Einrichtung einer staatsanwaltschaftlichen Zentralstelle ähnlich der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von Nazi-Verbrechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 9. April 1992

Da die Strafverfolgung im wesentlichen Ländersache ist, sind die Möglichkeiten der Bundesregierung, die strafrechtliche Bewältigung des SED-Unrechts zu fördern, begrenzt. Die Justizministerkonferenz hat im vergangenen Jahr beschlossen, der beim Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin eingerichteten „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität" 60 Staatsanwälte zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat sich, obwohl er – abgesehen vom Generalbundesanwalt – keine eigenen Staatsanwälte hat, beteiligt und zehn neue Stellen geschaffen; die Beamten haben bereits 1991 ihren Dienst in Berlin angetreten. Auch die alten Bundesländer haben inzwischen ihre Zusagen weitestgehend erfüllt, so daß der Bedarf an Staatsanwälten zur Zeit gedeckt ist. Die Bundsesregierung hat der „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität" außerdem dadurch geholfen, daß sie ihr ein geeignetes Dienstgebäude zur Verfügung gestellt hat. Personalmangel besteht zur Zeit im wesentlichen noch im Bereich der Kriminalpolizei.

Die Schaffung einer staatsanwaltschaftlichen Zentralstelle ist Sache der Bundesländer. Berlin hat bereits 1990 eine solche Zentralstelle gefordert; der Bundesminister der Justiz hat diesen Wunsch Berlins unterstützt. Die neuen Bundesländer wollten jedoch keine Zuständigkeiten abgeben, sondern die in ihre Zuständigkeit fallenden einschlägigen Straftaten selbst aufarbeiten.

Die Zentralstelle in Ludwigsburg ist ausschließlich eine Einrichtung der Bundesländer; der Bund ist hieran nicht beteiligt. Die Ludwigsburger Zentralstelle ist keine Staatsanwaltschaft, kann also weder Ermittlungsverfahren einleiten noch förmliche Strafverfolgungsmaßnahmen durchführen noch Anklage erheben; sie ist vielmehr darauf beschränkt zu sammeln, zu sichten und auszuwerten. Eine solche Stelle erscheint für die Bewältigung der Regierungskriminalität nicht sinnvoll und wird demgemäß von keiner politisch oder fachlich relevanten Stelle für erstrebenswert oder auch nur für sinnvoll gehalten.

23. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.)

Wann werden Regelungen getroffen, um die berechtigten Ansprüche politischer Häftlinge, die auf dem früheren Gebiet der DDR in Haft genommen oder dort in Haft gehalten wurden, zu berücksichtigen und damit eine weitere aus dem Einigungsvertrag folgernde Ungerechtigkeit zu überwinden?

24. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.)

Welche konkreten Vorstellungen, wie diese Regelungen aussehen können, gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. April 1992

Politische Häftlinge, die auf dem Gebiet der DDR in Haft genommen oder in Haft gehalten wurden, haben nach derzeitiger Rechtslage Ansprüche nach dem Häftlingshilfegesetz (Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden, vom 6. August 1955). Soweit die Haft auf einer strafrechtlichen Entscheidung eines deutschen Gerichts beruht, kommen Ansprüche nach dem insoweit fortgeltenden Rehabilitierungsgesetz der DDR in Betracht. Art und Umfang der hieraus resultierenden Ansprüche richten sich wiederum nach den Bestimmungen des Häftlingshilfegesetzes.

Die gegenwärtige Rechtslage ist für die Betroffenen allerdings wegen der Ausgestaltung des Entschädigungsverfahrens und wegen des geringen Umfangs der Ansprüche aufgrund politischer Haft in der DDR unbefriedigend. Deshalb hat die Bundesregierung bereits am 14. August 1991 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht beschlossen, dessen wesentlicher Bestandteil das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ist. Zu dem genannten Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 27. September 1991 Stellung genommen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1991 den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten und die Gesetzesvorlage an die Ausschüsse überwiesen. Federführend ist der Rechtsausschuß. Dieser hat in seiner Sitzung am 19. März 1992 eine Anhörung zu der Gesetzesvorlage durchgeführt und in seiner Sitzung am 1. April 1992 die Vorlage beraten. Der weitere zeitliche Ablauf liegt in den Händen des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung hofft, daß der Deutsche Bundestag noch vor der diesjährigen Sommerpause über die Gesetzesvorlage abschließend beraten wird.

Die Vorstellungen der Bundesregierung über die Inhalte dieser Regelung zugunsten politischer Häftlinge in der DDR ergeben sich aus der Gesetzesvorlage selbst sowie aus der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BT-Drucksache 12/1608).

25. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung angesichts der horrenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Ländern zu der Forderung zahlreicher Fachkreise, die Eigentumsregelung – Restitution vor Entschädigung – umzukehren und so das größte Investitionshemmnis zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 3. April 1992

a) Das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung", zu dem sich der Gesetzgeber im Einigungsvertrag bekannt hat, wird der Bedeutung des Privateigentums in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung eher gerecht als das Entschädigungsprinzip. Es entspricht auch dem Gebot der Gerechtigkeit, geschehenes Unrecht wiedergutzumachen, und zwar soweit wie möglich durch Naturalrestitution. Die Perpetuierung des alten Unrechts würde neues Unrecht bedeuten.

b) Bei einer Umkehr des Prinzips träten unter anderem Wertungswidersprüche auf, nämlich

- zu den Fällen der staatlichen Verwaltung, in denen es – aus Sicht der Betroffenen ganz zufällig – gar nicht zur Enteignung gekommen ist,
- zu den bereits entschiedenen Rückgabefällen, die ebenfalls ex post nicht rückgängig gemacht werden könnten.

c) Der Vorwurf, daß die Investitionstätigkeit durch die ungeklärten Eigentumsfragen und durch das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" blockiert werde, ist irreführend. Das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" wird nämlich bereits jetzt durch das Prinzip „Investitionen vor Rückgabe" eingeschränkt, wenn ein Investor die Gewähr dafür bietet, daß er Arbeitsplätze und Wohnraum schafft. Die „ungeklärten Eigentumsfragen" stellen somit kein ernsthaftes Hindernis für Investitionstätigkeiten dar.

Im übrigen sollen die Vorfahrtsregeln für Investitionen durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz noch verbessert werden. So sollen Vorfahrtsregeln in einem einheitlichen neuen Gesetz, dem Investitionsvorranggesetz, zusammengefaßt werden. Möglichkeiten der Verfahrenskonzentration sollen eingeführt werden. Des weiteren ist vorgesehen, einen neuen Investitionszweck, nämlich die Deckung eines erheblichen Wohnbedarfs der Bevölkerung, aufzunehmen. Außerdem soll die Verfügungsbeschränkung des § 3 Abs. 3 bis 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen auch für Maßnahmen ausgesetzt werden können, mit denen die Liquidation eines Unternehmens, das auf Dauer nicht vor dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung bewahrt werden kann, abgewendet wird. Die Möglichkeit der Eigeninvestition soll erweitert werden. Im übrigen sollen die Vorfahrtsregeln auch über den 31. Dezember 1992 (§ 3 a des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen) bzw. den 31. Dezember 1993 (Gesetz über besondere Investitionen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet) bis zum 31. Dezember 1995 verlängert werden.

d) Das Hauptinvestitionshindernis liegt weniger in den gesetzlichen Grundlagen als vielmehr im Tatsächlichen, bei der – leider – immer noch nicht optimal funktionierenden Verwaltung, bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen und bei den Grundbuchämtern. Solche Fragen des Verfahrensganges unterliegen jedoch nicht der Zuständigkeit der Bundesregierung. Gemäß § 22 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz) sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin für die Durchführung des Vermögensgesetzes zuständig.

Dennoch hat der Bundesminister der Justiz vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter ergriffen. So hat er Schulungen für die Mitarbeiter der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen durchgeführt, er hat in den Ämtern Datenverarbeitungsanlagen errichtet und er unterstützt ein sogenanntes „Anwalts-Projekt", in dem Rechtsanwälte aus den alten Bundesländern bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen als Berater eingesetzt werden. Im übrigen hat der Bundesminister der Justiz bereits im Oktober 1990 eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Bericht zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Grundbuchämter am 6. November 1990 vorgelegt hat. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen die Ausstattung mit Kopiergeräten, Bildschirmschreibmaschinen und Gesetzestexten betrafen, sind sie im Wege der Verwaltungshilfe nach Artikel 15 des Einigungsvertrages vom Bundesminister der Justiz durchgeführt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen (Steuermindereinnahmen und Ausgabenerhöhung beim Bundeskindergeldgesetz) in den Jahren 1992 bis 1994 erwartet die Bundesregierung in den Bundes- und in den Länderhaushalten, wenn das von der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission vorgeschlagene Familiensplitting in Kraft treten würde, und um wieviel müßten gleichzeitig die Kindergeldsätze pro Kind jeweils angehoben werden, wenn sie den von der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission angestrebten Ausgleich für die Familien sicherstellen sollten, die das Familiensplitting nicht oder nicht ganz in Anspruch nehmen?

27. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Welche Steueraufwendungen hätte eine Familie mit zwei Kindern in den Jahreseinkommensgruppen 35000 DM, 50000 DM, 100000 DM, wenn das von der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission vorgeschlagene Familiensplitting in Kraft treten würde, und welche Besserstellung würde das für eine Familie gegenüber den jetzigen Entlastungs- und Fördermöglichkeiten bringen?

28. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Welche Finanzierungsvorschläge hat die Bundesregierung zur Bestreitung der dann notwendigen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in den Bundes- und Länderhaushalten, oder handelt es sich bei den Vorstellungen der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission zum Familiensplitting um Vorschläge, die ohne finanzielle Absicherung vorgetragen würden, und wie beurteilt die Bundesregierung dann diesen Umstand?

Anwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. April 1992

Die Vorschläge der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission zur weiteren Verbesserung des Familienlastenausgleichs enthalten keine Festlegung von Einzelheiten. Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Steuerpflichtigen sind daher nicht möglich.

29. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch müßte nach Schätzung der Bundesregierung rein rechnerisch bei der derzeitigen Preissteigerungsrate von ca. 4,3 v. H. die Anhebung des Bruttogehaltes eines statistischen Durchschnittsverdieners ausfallen, damit trotz der progressiv steigenden Lohnsteuer und der Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag ein Kaufkraftverlust nicht eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1992

Die persönlichen Gegebenheiten der einzelnen Steuerpflichtigen hinsichtlich Verbrauchsgewohnheiten und damit Auswirkung von Preisänderungen, steuerwirksamen Abzugsbeträgen und sonstigen, die Steuerbelastung bzw. das Nettoeinkommen bestimmenden Umstände weichen erheblich voneinander ab. Berechnungen für einen Durchschnittsfall können den vielfältigen Verhältnissen nicht gerecht werden.

Im übrigen läuft der Solidaritätszuschlag wie vorgesehen Ende Juni 1992 aus.

Eine monatliche Preisänderungsrate wäre auch keine geeignete Grundlage für Tarifverträge, die in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden.

30. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung es verfassungsrechtlich für zulässig, daß durch das in 1992 verabschiedete Steueränderungsgesetz 1992 rückwirkend ab dem Jahr 1991 das Altersübergangsgeld und der Zuschuß nach § 4a Mutterschutzverordnung oder einer entsprechenden Landesregelung im Wege des sog. Progressionsvorbehaltes der Einkommensteuer unterworfen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1992

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Rückwirkung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zulässig, weil der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages noch vor Ablauf des Veranlagungszeitraums 1991 ergangen ist. Dieser Beschluß hat damit schon vor dem maßgeblichen Ende des Veranlagungszeitraums die künftige Rechtslage klargestellt. Die Änderung des § 32 b EStG war sachlich geboten. Das Altersübergangsgeld wird in den neuen Ländern nach Regelungen gezahlt, die denen über die Zahlung von Arbeitslosengeld nachgebildet worden sind. Der Zuschuß, den Beamtinnen nach § 4 a der Mutterschutzverordnung erhalten, entspricht den Zuschüssen, die andere Arbeitnehmerinnen nach dem Mutterschutzgesetz beziehen. Arbeitslosengeld und Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz unterliegen bereits aufgrund der früheren Fassung des § 32 b EStG dem Progressionsvorbehalt. Aus Gründen der Gleichbehandlung war es deshalb erforderlich, die von Ihnen genannten Leistungen ebenfalls in den Progressionsvorbehalt einzubeziehen.

31. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Sind bisher bei der Rückgabe von Immobilien in den neuen Ländern an Alteigentümer aus den alten Ländern frühere Lastenausgleichszahlungen bzw. Vermögenswerte aus den an solche Bürger gewährten zinslosen Aufbaudarlehen angerechnet worden oder nicht, und wie viele Fälle betrifft das in dem einen wie in dem anderen Falle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. März 1992

Mit Stand 31. Dezember 1991 haben die neuen Länder dem Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen 23425 Fälle von Immobilienrückgaben gemeldet. Wie viele Begünstigte hiervon früher Lastenausgleich und in diesem Rahmen Aufbaudarlehen erhalten haben, ist statistisch nicht erfaßt. Im Lastenausgleich sind für Zonenschäden etwa 150000 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. DM gewährt worden; dies ergibt einen Durchschnittsbetrag von 6700 DM. Nach dem geltenden Lastenausgleichsgesetz sind bei einem nachträglichen Schadensausgleich durch Vermögensrückgaben oder Entschädigungsleistungen die gewährten Lastenausgleichsleistungen zwingend zurückzufordern. Die Rückforderung richtet sich auf die gewährten Lastenausgleichszahlungen, nicht auf die mit diesen Zahlungen oder mit Aufbaudarlehen erworbenen Vermögenswerte.

32. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Lastenausgleichszahlungen und die dadurch erworbenen Vermögenswerte bei der Rückgabe von Immobilien in den neuen Ländern bzw. bei der Festsetzung einer Entschädigung nach dem Vermögensgesetz in Anrechnung zu bringen, und wenn ja, wann will sie einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. März 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt, die der Rückforderung unterliegenden Lastenausgleichsleistungen im Falle von Vermögensrückgaben oder Entschädigungen nach vereinfachten und pauschalierenden Kriterien in Anrechnung zu bringen. Dies soll in dem in Vorbereitung befindlichen Entschädigungsgesetz geschehen.

33. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 23. März 1992 versichert hat, die Bundesregierung werde „keine weiteren Steuererhöhungen beschließen" (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24. März 1992)?

34. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Bedeutet dieses Versprechen des Bundeskanzlers auch, daß die Bundesregierung eine Anhebung des Einkommensteuer-Eingangsteuersatzes von derzeit 19 v. H. sowie eine weitere Anhebung der Verbrauchsteuern (z. B. die jetzt ins Gespräch gebrachte Anhebung der Biersteuer oder der Branntweinsteuer) in dieser Legislaturperiode nicht beschließen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1992

Die Bundesregierung plant keine weiteren Steuererhöhungen. Dies gilt auch mit Blick auf den Eingangssatz der Einkommensteuer.

Bei einigen Verbrauchsteuern hat sie sogar eine Entlastung beschlossen, denn die Steuern auf Leuchtmittel, Zucker, Tee und Salz sollen entfallen. Eine Anhebung der Branntweinsteuer ist nicht beabsichtigt. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß im Rahmen der Steuerharmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft Verschiebungen in der Höhe der Steuerbelastung für einzelne Produkte notwendig werden. Dies gilt auch für die Biersteuer, auf deren Harmonisierung sich der EG-Finanzministerrat bereits am 24. Juni 1991 geeinigt hat. Die Neuregelung der Biersteuer in der EG muß jedoch nicht zu Preisanhebungen führen. Mit der Durchsetzung und Verbesserung der Biersteuermengenstaffel hat die Bundesregierung erreicht, daß kleine und mittlere Brauereien steuerlich entlastet werden. Im übrigen steht das Aufkommen aus der Biersteuer den Ländern zu.

35. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß der künftig auf 12000 DM für Verheiratete angehobene Sparer-Freibetrag auch für Gewinnanteile aus einer GmbH gilt, und geht die Bundesregierung davon aus, daß es in Zukunft vermehrt zur Gründung von GmbH kommen wird, um diese Steuerfreistellung auszuschöpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1992

Nach § 20 Abs. 4 Einkommensteuergesetz ist der Sparer-Freibetrag bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen abzuziehen. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören u. a. auch Gewinnanteile aus Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder anderen Kapitalgesellschaften. Der Sparer-Freibetrag gilt somit bereits nach geltendem Recht für die gesamte Einkunftsart.

Es ist gesamtwirtschaftlich sinnvoll, den – erhöhten – Sparer-Freibetrag auch künftig nicht nur für Erträge aus Geldvermögen, sondern auch für Erträge aus dem volkswirtschaftlich wichtigen Produktivvermögen (GmbH-Anteile oder Aktien) zu gewähren. Daß diese Gleichbehandlung durch die Erhöhung des Sparer-Freibetrages zur Gründung von GmbH führt, ist wenig wahrscheinlich. Der in Frage kommende Personenkreis dürfte seinen Freibetrag regelmäßig auch ohne Umwandlung eines Personenunternehmens in eine GmbH zum großen Teil ausschöpfen können. Die Wahl der Rechtsform eines Unternehmens hängt von einer Fülle steuerlicher (s. dazu auch Frage 36) und außersteuerlicher Gesichtspunkte ab, die meist viel stärker ins Gewicht fallen als die Ausschöpfung eines Sparer-Freibetrags.

36. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche wesentlichen steuerlichen Vor- bzw. Nachteile hat die Führung eines Gewerbebetriebs in Form einer GmbH gegenüber einem Einzelunternehmen bzw. einer Personengesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1992

Die deutschen Personensteuern sind rechtsformabhängig ausgestaltet. Die Anknüpfung der Besteuerung an die zivilrechtliche Rechtslage, die auch bei der Vermögensbesteuerung zu beachten ist, folgt aus dem Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung.

Daraus ergeben sich für Unternehmen in der Form des Einzelunternehmens oder der Personengesellschaft gegenüber der Form der Kapitalgesellschaft (insbesondere GmbH) folgende Nachteile:

- Nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes gehören die Vergütungen, die der Gesellschafter einer Personengesellschaft für seine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft, für Darlehensgewährungen oder für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern von der Gesellschaft erhält, ebenso zu seinem gewerblichen Gewinn wie der Unternehmerlohn bei einem Einzelunternehmer. Der Unternehmerlohn bzw. die Vergütungen unterliegen also auch der Gewerbesteuer. Diese steuerliche Behandlung hat ihren Grund darin, daß ein Einzelunternehmer mit sich selbst zivilrechtlich keine Verträge abschließen kann. Wegen der steuerlichen Gleichbehandlung von Einzelunternehmern und Personengesellschaftern als Mitunternehmer werden derartige Verträge auch zwischen der Personengesellschaft und ihrem Gesellschafter steuerlich nicht anerkannt. Dagegen sind entsprechende Verträge von Kapitalgesellschaften mit ihrem Gesellschaftergeschäftsführer bzw. ihren Gesellschaftern zivilrechtlich zulässig, da Kapitalgesellschaften als juristische Personen selbst rechtsfähig sind. Derartige Vergütungen an den Gesellschafter einer GmbH mindern also deren Gewinn und unterliegen deshalb nicht der Gewerbesteuer.

- Die Aufwendungen für die eigene Altersversorgung betreffen die Privatsphäre des Unternehmers, sind also privat veranlaßt. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer von Personengesellschaften können deshalb für ihre eigene Altersversorgung keine Pensionsrückstellungen nach § 6 a EStG bilden. Dagegen kann eine Kapitalgesellschaft für ihre Arbeitnehmer und damit auch für ihren Gesellschaftergeschäftsführer nach § 6 a EStG steuerwirksam Pensionsrückstellungen bilden, wenn sie diesen Personen eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung erteilt hat. Denn es handelt sich nicht um eine Versorgung der Kapitalgesellschaft selbst, sondern um eine Altersversorgung für ihre Arbeitnehmer (einschließlich Gesellschaftergeschäftsführer).

Dem stehen bei der Wahl der Rechtsform eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft folgende Vorteile gegenüber:

- Das Betriebsvermögen wird bei Personengesellschaften nur einmal, nämlich bei dem Gesellschafter, mit Vermögensteuer belastet. Demgegenüber unterliegen die Kapitalgesellschaft selbst mit ihrem Betriebsvermögen einerseits und die Anteilseigner mit ihren Anteilsrechten andererseits der Vermögensteuer.

- Der Freibetrag für Betriebsvermögen, der durch das Steueränderungsgesetz 1992 von bisher 125 000 DM auf 500 000 DM angehoben worden ist, wird der Kapitalgesellschaft nur einmal, bei der Personengesellschaft aber jedem Gesellschafter gewährt.

- Bei der Gewerbeertragsteuer ist durch das Steueränderungsgesetz 1992 der bisherige Freibetrag von 36 000 DM auf 48 000 DM heraufgesetzt worden und für den übersteigenden Gewerbeertrag die Meßzahl in Stufen von je 24 000 DM von 1 v. H. auf 5 v. H. gestaffelt worden. Damit wird berücksichtigt, daß der Unternehmerlohn als Teil des gewerblichen Gewinns der Gewerbesteuer unterliegt.

- Dem Einzelunternehmer und den Gesellschaftern einer Personengesellschaft ist – im Gegensatz zu den Gesellschaftern einer Kapitalgesellschaft – der Ausgleich und Abzug von Verlusten möglich, die das Unternehmen bzw. die Gesellschaft erlitten hat. Bei beschränkt haftenden Gesellschaftern (Kommanditisten) wird die Berücksichtigung der Verluste allerdings entsprechend begrenzt.

37. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Warum werden die Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern besteuert, wohingegen die Aufwandsentschädigungen von Chorleitern, Sporttrainern und Übungsleitern bis zu einer gewissen Höhe unversteuert bleiben, und wann wird die Bundesregierung diese offensichtliche steuerliche Ungleichheit beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1992

Nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes sind Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 2400 DM im Jahr steuerfrei. Begünstigt sind somit auch Tätigkeiten im sozialen und caritativen Bereich und keineswegs nur typische Männertätigkeiten. Die Vorschrift findet auch Anwendung, wenn die genannten Tätigkeiten in einem Frauenhaus ausgeübt werden, das von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem gemeinnützigen Verein unterhalten wird. Eine generelle Lohnkostensubvention für jede Art von Mitarbeit in gemeinnützigen Einrichtungen ist laut der Vorschrift des § 3 Nr. 16 EStG jedoch nicht beabsichtigt.

38. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Trifft es nach Ansicht der Bundesregierung zu, daß 1991 die Ausgaben der Treuhandanstalt im Rahmen der Sanierung und Restrukturierung um ca. ein Drittel niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich angesetzt, weil die Verkaufserlöse der Treuhandanstalt nicht in ausreichendem Maße zur entsprechenden Deckung solcher Sanierungsausgaben beigetragen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1992

Die Sanierung und Restrukturierung ihrer überlebensfähigen Unternehmen unterstützte die Treuhandanstalt im Jahre 1991 mit Ausgaben in Höhe von 9,8 Mrd. DM. Außerdem hat sie Zinsleistungen für gestundete bzw. übernommene Altkredite der Unternehmen in Höhe von 9,3 Mrd. DM erbracht. Die ausgabewirksamen Sanierungsleistungen der Treuhandanstalt im Jahre 1991 betrugen damit 19,1 Mrd. DM.

Über diese unmittelbar ausgabenwirksamen Leistungen hinaus gewährt die Treuhandanstalt den sanierungsfähigen Unternehmen umfangreiche bilanzielle Hilfen im Rahmen der Eigenkapitalneufestsetzung. Insgesamt gesehen übernimmt die Treuhandanstalt rückwirkend zum 1. Juli 1990 etwa 70 Mrd. DM an Altkrediten sowie ca. 20 Mrd. DM an Ausgleichsforderungen der Unternehmen.

Die beim Planvollzug aufgetretenen Abweichungen bei den ausgabenwirksamen Hilfen der Treuhandanstalt beruhen ausschließlich auf der zwangsläufig hohen Prognoseunsicherheit bei der Aufstellung des Planes. Umfang und Zahlungszeitpunkt der erforderlichen Hilfen ließen sich nur grob schätzen.

Es trifft nicht zu, daß die ausgabenwirksamen Hilfen der Treuhandanstalt deshalb niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich angesetzt, weil ihr Verkaufserlöse nicht in dem ursprünglich erwarteten Umfang zugeflossen sind. Die Durchführung tragfähiger Unternehmenskonzepte ist in keinem Fall gescheitert, weil die Treuhandanstalt die dafür erforderlichen finanziellen Hilfen verweigert hat.

39. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Wie und wann hat die Treuhandanstalt den Bundesminister der Finanzen über diese Entwicklung informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1992

Der Bundesminister der Finanzen wird fortlaufend über die finanzielle Entwicklung der Treuhandanstalt informiert.

40. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung gegebenenfalls auf diese Information reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1992

Wie aus der Antwort zu Frage 38 deutlich wird, ergab sich im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Sanierungshilfen durch die Treuhandanstalt kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Bundesregierung.

41. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Weshalb hat die Bundesregierung auf eine entsprechend rechtzeitige Aufstockung des Kreditbürgschaftsrahmens der Treuhandanstalt verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1992

Für eine Aufstockung des Kreditbürgschaftsrahmens der Treuhandanstalt bestand keine Notwendigkeit.

42. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung im Falle der Inkraftsetzung der „Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen" und der Vorstellungen zum „Siedlungskauf" sicherstellen, daß bei dem dort vorgesehenen Vorrang von Verkauf vor Verpachtung einheimischen Neu- und Wiedereinrichtern sowie umgewandelten LPGen, die über bestätigte Sanierungs- und Entwicklungspläne teilweise entschuldet wurden

oder keine Altschulden hatten, nicht die Grundlage für ihre weitere Existenz und Entwicklung durch Fortnahme bisher bewirtschafteter Treuhandflächen entzogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1992

Der in den Grundsätzen der vorgesehenen Richtlinie für die Verwertung und Verwaltung land- und forstwirtschaftlicher Flächen enthaltene prinzipielle Vorrang des Verkaufs vor der Verpachtung unter sonst gleichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Treuhandanstalt folgt aus dem Privatisierungsauftrag des Treuhandgesetzes.

Vor dem Verkauf werden die für die fachliche Beurteilung der Kauf-Anträge notwendigen Unterlagen einschließlich einer Eingangsbewertung der Verwertungsgesellschaft den zuständigen Behörden der Länder oder von diesen beauftragten Dritten übergeben, damit diese eine fachliche Stellungnahme sowie einen Entscheidungsvorschlag für die jeweilige Region abgeben können. Die Verwertungsgesellschaft hat ihren Entscheidungen grundsätzlich die Vorschläge der Länder zugrunde zu legen. Will sie von dem Vorschlag der zuständigen Landesbehörde abweichen, hat sie dies dem Landwirtschaftsministerium des betreffenden Landes mitzuteilen und auf dessen Anforderungen die Angelegenheit mit dem Ministerium zu erörtern. Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung ein größtmöglicher Schutz der Interessen von einheimischen Neu- und Wiedereinrichtern sowie umgewandelten LPGen sichergestellt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Nachfolgeunternehmen der LPGen nahezu ausschließlich auf privaten oder staatlichen Pachtflächen wirtschaften. Für die weitere Existenz dieser Unternehmen ist die Dauer der Pachtverträge von größerer Bedeutung als der Eigentumswechsel vom staatlichen zum privaten Verpächter.

43. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie hat sich die finanzielle Situation der Gemeinden aufgrund von Gesetzen des Bundes von 1982 bis heute verändert, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den finanziellen Handlungsspielraum in der Zukunft zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1992

Die isolierte Darstellung des Einflusses der Bundesgesetzgebung auf die finanzielle Situation der Gemeinden ist nicht möglich. Zwar enthalten die Gesetzesbegründungen Aussagen über die Kostenbelastungen der Gebietskörperschaften. Von Land zu Land unterschiedliche Aufgabenverteilungen zwischen Land und Kommunen und unterschiedliche Finanzierungsbeteiligungen des Landes lassen Aussagen über die Nettobe- und -entlastungen der Kommunen durch Bundesgesetze aber nicht zu. Zudem sind die Abhängigkeiten zwischen einzelnen Gesetzen von Bund und Ländern und die daraus resultierenden mittelbaren Kostenwirkungen nicht zu quantifizieren. Das gilt erst recht für einen längeren Zeitraum.

Geeigneter für die Beantwortung der Frage ist die Gesamtdarstellung der Entwicklung der Kommunalfinanzen in den alten Bundesländern.

Danach hat die wachstumsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung den Gemeinden ständig zunehmende Einnahmen gesichert, die zum Abbau der anfangs vorhandenen Finanzierungsdefizite beitrugen.

Auch die Zahlen von 1991, die allerdings noch nicht die Daten der kommunalen Krankenhäuser enthalten, zeigen deutliche Einnahmenzuwächse. Daß 1990 und 1991 nach zwei Jahren mit positiven Finanzierungssalden Finanzierungsdefizite zu verzeichnen waren, war somit auf das Ausgabengebaren der Kommunen zurückzuführen.

Bei ihren Gesetzesvorhaben wird die Bundsesregierung die kommunalen Finanzinteressen weiterhin beachten.

Der Finanzplanungsrat stellte auf seiner letzten Sitzung allerdings fest, daß auch die westdeutschen Kommunen vor dem Hintergrund der deutschen Einigung einen Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushaltes zu leisten haben.

Für die Sicherung ausreichender finanzieller Handlungsspielräume der Kommunen sind nach der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig.

44. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wann ist die Bundesregierung in der Lage, eine detaillierte Übersicht über die globalen Kosten der deutschen Wiedervereinigung sowie die jährlichen Lasten für den Bundeshaushalt und die sog. „Schattenhaushalte" bis zur Jahrtausendwende vorzulegen und damit die Grundlage für eine solide mittel- und langfristige Finanzplanung zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. April 1992

Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung umfaßt einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Einführung dieser Finanzplanung durch das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" sind auch längerfristige Planungszeiträume erwogen worden; sie wurden aber insbesondere wegen der erheblichen Unsicherheiten verworfen, die sich aus der zunehmenden zeitlichen Entfernung ergeben. Die derzeitige Praxis der jährlichen Forschreibung in einem fünfjährigen Planungszeitraum hat sich bewährt.

Der Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 (Drucksache 12/1001) umfaßt die vom Bund zu tragenden finanziellen Belastungen aus der deutschen Einheit. Dies gilt auch, soweit der Bund Lasten aus besonderen Finanzierungsinstrumenten im Zusammenhang mit der deutschen Einigung zu tragen hat. Die Zinsen für den Kreditabwicklungsfonds und die Aufwendungen für den Fonds „Deutsche Einheit" sind z. B. im Bundeshaushalt 1992 bzw. im Finanzplan bis 1995 enthalten.

Den neuen Finanzplan bis 1996 wird die Bundesregierung zusammen mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993 im Sommer dieses Jahres beschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, daß Produkte aus den vormaligen RGW-Staaten nicht jetzt, nachdem die Grenzen geöffnet sind, zu Dumpingpreisen den deutschen Markt überschwemmen und somit zu einer großen Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere entlang der Außengrenzen zu Polen und zur CSFR werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 7. April 1992

Die Bundesregierung weist in bilateralen Kontakten mit den ehemaligen RGW-Staaten in begründeten Einzelfällen stets darauf hin, daß eine faire Preisgestaltung im Rahmen des GATT zu den Grundelementen einer Marktwirtschaft gehört.

Darüber hinaus unterstützt sie im Rahmen ihrer Mitwirkung an der EG-Antidumpingpolitik begründete Antidumpingbeschwerden antragsberechtigter EG-Wirtschaftszweige im Beratenden Antidumpingausschuß bei der EG-Kommission in Brüssel und im Rat.

Allerdings achtet sie auf die genaue Einhaltung der Regeln des GATT und des darauf beruhenden GATT-Antidumpingkodexes.

Gegenüber Ungarn, Polen und der CSFR verweisen die im Vorgriff auf die noch zu ratifizierenden Assoziierungsabkommen am 1. März 1992 in Kraft gesetzten sog. Interimsabkommen ausdrücklich auf die Zulässigkeit GATT-konformer Antidumpingmaßnahmen.

46. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Spielhallen mit vielen Geldspielgeräten auf engem Raum dem übermäßigen Spiel Vorschub leisten und daß aus diesem Grunde die Begrenzung der Zahl der Geräte in § 3 Abs. 2 der Spielverordnung unbedingt eingehalten werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. April 1992

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß eine Massierung von Geldspielgeräten auf engem Raum unerwünschte Spielanreize schafft. Diese Erwägung war Anlaß für sie, schon im Jahr 1985 die Spielverordnung (SpielV) zu verschärfen und die damalige Regelung, wonach auch in kleinsten Räumen drei Geldspielgeräte zulässig waren, durch die sogenannte qm-Lösung zu ersetzen. Nach dem neuen § 3 Abs. 2 SpielV darf in Spielhallen je 15 qm Grundfläche höchstens ein Geldspielgerät aufgestellt werden; die Gesamtzahl darf zehn Geräte nicht übersteigen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes mußte für Altunternehmen in § 3 Abs. 3 SpielV allerdings eine Übergangsregelung getroffen werden.

Altunternehmen durften hiernach bis zum 31. Dezember 1990 ihren alten Bestand an Geldspielgeräten beibehalten, mußten ihn ab 1. Januar 1991 um ein Drittel reduzieren und haben ab 1. Januar 1996 die generelle Regelung des § 3 Abs. 2 SpielV zu beachten.

47. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder bzw. staatlichen Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidenten) veranlaßt, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten, und wie wird die Durchführung der Auflagen kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. April 1992

Der Bundesregierung und den Landesregierungen ist selbstverständlich daran gelegen, daß die vorstehend geschilderten Vorschriften auch eingehalten werden. Der Bundesminister für Wirtschaft hat daher dem Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, einen Sachverständigenauftrag erteilt, der eine Analyse der Spielhallenentwicklung in der Zeit vom 20. Dezember 1985 (Inkrafttreten der oben erwähnten Änderungsverordnung) bis zum Beginn des Jahres 1992 unter Einbeziehung der jeweiligen Zahl von Spielhallenerlaubnissen, -standorten und Geldspielgeräten in Spielhallen umfaßt. In einem Zwischenbericht für das Berichtsjahr 1990 schätzt das Institut, daß aufgrund des Auslaufens der ersten Übergangsfrist die Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen im Vergleich zum Jahr 1989 um 14,1% zurückgegangen ist.

Auf Bitten des Bundesministers für Wirtschaft haben zudem die alten Bundesländer Anfang 1991 flächendeckende bzw. stichprobenmäßige Kontrollen durchgeführt, die grundsätzlich die Einhaltung der Vorschriften bestätigt haben, wenn auch in Einzelfällen Verstöße festgestellt worden sind. Diese sind durch geeignete behördliche Maßnahmen abgestellt worden.

48. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Treffen die Feststellungen der Aktion Glückspiel e. V. zu, wonach in vielen Fällen zuviel Geräte aufgestellt sind und die Mindestgrenze von 15 qm Grundfläche je Gerät unterschritten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. April 1992

Mit diesen Erkenntnissen steht die Behauptung der Aktion Glückspiel e.V. nicht in Einklang. Sie kommt in ihrer im Jahr 1991 vorgelegten Untersuchung über Spielhallen in Nordrhein-Westfalen – auf die Sie sich wohl beziehen – zu Ergebnissen, die auf teilweiser Fehlinterpretation des geltenden Rechts und der Rechtsprechung beruhen und zudem von nicht gesicherten Sachverhalten ausgehen. Die Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sind durch Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gehalten, Hinweisen auf Verstöße gegen das geltende Spielrecht nachzugehen und für Abhilfe zu sorgen.

49. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten bestehen, die im Aufschwung Ost verankerten Kreditmöglichkeiten für Kommunen, speziell für Schulbauförderungsmaßnahmen und Sozialmaßnahmen wie z. B. Krankenhausbau, zu erweitern und damit den Kommunalkreditrahmen für diese Fachbereiche auf eine Größenordnung zu heben, die den im Osten anstehenden Aufgaben angemessen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. April 1992

Aus dem Kommunalkreditprogramm, das im Februar 1991 im Rahmen des „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost" von 10 auf 15 Mrd. DM aufgestockt worden war, wurden auch Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen finanziert. Der Kreditrahmen des Programms ist inzwischen in vollem Umfange belegt. Aus diesem Grunde erübrigt es sich zu prüfen, ob die Möglichkeit für die Einbeziehung von weiteren Sozialmaßnahmen in dieses Programm besteht.

Ich bedaure, daß ich Ihnen keine andere Nachricht geben kann.

50. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Zusammenwachsen des bayerisch-böhmischen Grenzraumes zu einer Wirtschaftsregion zu fördern, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen werden dazu für die Zukunft vorbereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 7. April 1992

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt grenzüberschreitende Aktivitäten auf regionaler Ebene als wichtigen Beitrag zur Strukturpolitik und zum europäischen Einigungsprozeß. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird im Rahmen des INTERREG-Programms durch die EG-Kommission unterstützt. Sie hat bis Ende 1993 eine finanzielle Beteiligung von bis zu 12,6 Mio. ECU aus den EG-Strukturfonds zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, INTERREG über das Jahr 1993 hinaus fortzusetzen.

Der unterzeichnete Freundschaftsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei schafft die Voraussetzungen, im Rahmen einer zu bildenden deutsch-tschechoslowakischen Regierungskommission sowie eines Ausschusses für grenznahe Fragen auch das wirtschaftliche Zusammenwachsen der Grenzregionen zu begleiten und zu unterstützen. Die EG-Kommission wird in diesen Gremien mitarbeiten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in erster Linie Sache der betroffenen Grenzregionen, ihre Handlungsmöglichkeiten werden durch das jeweils geltende Landesrecht bestimmt. Der rechtliche Rahmen für grenzüberschreitende Aktivitäten der Kommunen kann durch Abschluß völkerrechtlicher Dachverträge gebildet werden, die die Länder mit Zustimmung des Bundes nach Maßgabe des Artikels 32 Abs. 3 GG abschließen können.

Zu den zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen hat die gemeinsame Verfassungskommission noch keinen Beschluß gefaßt.

51. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, auf ein materielles Rüstungs- und Standortkonversionsprogramm zu verzichten, obwohl die angebotene verbilligte Überlassung von Grundstücken im wesentlichen nur in Ballungsräumen von Vorteil für die Gemeinden ist, während viele Städte und Gemeinden im ländlichen Raum auf Zuschußförderung z. B. im Rahmen der Städtebauförderung angewiesen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 7. April 1992

Die Position, welche die Bundesregierung in der Antwort auf Ihre Frage vom 26. Februar 1992 vertreten hat, hat sich nicht geändert. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus in großem Umfang finanziell. Im Kompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 ist sie den Forderungen der Länder entgegengekommen und hat ihnen zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt: Durch die Erhöhung des Länderanteils am Mehrwertsteueraufkommen um 2 Prozentpunkte erhalten die Bundesländer nach den neuesten Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen in den Jahren 1993 und 1994 Mehreinnahmen von rund 9 Mrd. DM. Diese Mittel können die Länder nach freiem Ermessen einsetzen.

Die Bundesregierung hat im Vermittlungsausschuß deutlich gemacht, daß die Länder mit diesen Mitteln die Folgen des Truppenabbaus flankieren können. Die von der Bundesregierung gewährte Erhöhung des Länderanteils am Mehrwertsteueraufkommen ist damit – neben der verbilligten Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften – der Bundesbeitrag zur Bewältigung der Konversionsprobleme. Es bleibt nun den Ländern überlassen, ob und in welcher Form sie diese Mittel für flankierende Maßnahmen einsetzen.

52. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, nach welchen Kriterien und zu welcher Zeit die Vergabe von Hermes-Ausfuhrbürgschaften und -garantien im zuständigen Interministeriellen Ausschuß auf ihre entwicklungspolitische Validität und ihre soziale und ökologische Verträglichkeit hin überprüft wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. April 1992

Die entwicklungspolitische Sinnhaftigkeit (z. B. Vereinbarkeit mit den Entwicklungszielen des Landes), die soziale Verträglichkeit (z. B. Auswirkungen auf ärmere Bevölkerungsschichten) und die Wirkungen eines Projekts auf die Umwelt werden vor der Entscheidung des Interministeriellen Ausschusses über die Vergabe von Hermes-Ausfuhrbürgschaften für ein Exportgeschäft in ein Entwicklungsland mitgeprüft.

53. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, daß die für deutsche Exporte nach Brasilien übernommenen Hermes-Bürgschaften und -garantien in die deutsch-brasilianischen Atom-

geschäfte und in die Großprojekte in Amazonien und Nordostbrasilien (Wasserkraftwerke, Großbewässerungsprojekte am Rio Sao Francisco, Verhüttungs- und Aluminiumschmelzanlagen im Carajás-Gebiet) geflossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. April 1992

Bundesbürgschaften werden immer für konkrete Exportgeschäfte übernommen. Es ist ausgeschlossen, daß Bürgschaften in Projekte „fließen", für die sie nicht bestimmt waren.

54. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Welche Maßnahmen denkt die Bundesregierung zu ergreifen, um bei den außenwirtschaftlichen Gewährleistungen zum einen die in der Haushaltsordnung geforderte Klarheit und Transparenz beim Eintritt von Entschädigungen und zum anderen die nach dem Versicherungsprinzip geforderte Selbstdeckung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. April 1992

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über das jeweilige Jahresergebnis der Ausfuhrgewährleistungen des Bundes. Außerdem unterliegen die Ausfuhrgewährleistungen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

Die von der Bundesregierung im Hinblick auf die finanzielle Selbsttragung der Ausfuhrgewährleistungen beabsichtigten Maßnahmen ergeben sich aus dem Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuß (Anlage zur Vorlage des BMF Nr. 7/92) vom 13. Februar 1992.

55. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, um zu verhindern, daß der bisher für die Bundesrepublik Deutschland zollfreie Import von Bananen aus Südamerika durch die EG entgegen dem Prinzip der Stärkung des Freihandels einem Zoll unterworfen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. April 1992

Das Recht zur zollfreien Einfuhr von Bananen in die Bundesrepublik Deutschland aus Drittländern im Rahmen eines Zollkontingents beruht auf dem Bananenprotokoll vom 25. März 1957 (Anhang zu Artikel 15 Abs. 1 des Durchführungsabkommens über die Assoziierung überseeischer Länder und Hoheitsgebiete im EWG-Vertrag). Für die übrigen Mitgliedstaaten beträgt der Zoll für die Einfuhr aus Drittländern 20% (GATT-Bindung).

Ausgenommen hiervon sind die afrikanischen, pazifischen und karibischen Länder, die nach dem Lomé-Abkommen Bananen zollfrei in die EG einführen können.

Die Einfuhr von Bananen in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt ohne mengenmäßige Begrenzung, während eine Reihe von Mitgliedstaaten zum Schutz ihrer Eigenerzeugung (z. B. überseeische Departements von Frankreich, Griechenland/Kreta, Portugal/Madeira, Spanien/Kanarische Inseln) oder zur Erhaltung der Absatzmöglichkeiten der Lomé-Länder mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen praktizieren.

Die EG-Kommission hat noch für April einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Einfuhrregelungen der EG-Mitgliedstaaten angekündigt, weil sie zur Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes auch eine Vereinheitlichung der Einfuhrpolitik bei Bananen für erforderlich hält.

Die Bundesregierung tritt nachdrücklich für eine Lösung ein, die nicht zu Preiserhöhungen auf dem deutschen Markt führt.

Angesichts der divergierenden Interessenlage wird es nicht leicht sein, dies durchzusetzen.

Die zu findende Lösung muß auch den Interessen der Entwicklungsländer in der laufenden Uruguay-Runde im Rahmen des EG-Angebots zur Marktöffnung für tropische Produkte Rechnung tragen.

56. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Bleibt die Bundesregierung dabei, daß es ihre Politik sein muß, die Zollaußenmauern der EG zu senken oder beseitigen zu helfen und protektionistischen Bestrebungen anderer EG-Mitglieder entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. April 1992

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Politik, die Zölle der EG und weltweit auf der Basis der Gegenseitigkeit zu senken und in geeigneten Fällen vollständig zu beseitigen. Sie tritt protektionistischen Bestrebungen anderer EG-Mitgliedstaaten weiterhin entschieden entgegen. Ihre Bereitschaft zum weitgehenden Zollabbau hat die Bundesregierung gerade im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde) deutlich gemacht. Das hat sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Uruguay-Runde noch einmal bestätigt.

Für tropische Produkte, die insbesondere die Entwicklungsländer interessieren, unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge des GATT-Generaldirektors für einen vollständigen Zollabbau innerhalb von sechs Jahren.

Die Bundesregierung tritt im übrigen nachdrücklich für eine Verbesserung des autonomen Systems der Allgemeinen Zollpräferenzen gegenüber Entwicklungsländern ein, um diesen Ländern einen erleichterten Marktzugang in der EG zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

57. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es im Zuge der mit dem EWR-Vertrag mit der Schweiz angestrebten Harmonisierung rechtlicher Normen zu erwarten ist, daß die jagdrechtlichen Bestimmungen insoweit harmonisiert werden, als in der Schweiz lebende deutsche Staatsbürger, die die schweizerische Jägerprüfung abgelegt haben, ohne das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung das Jagdrecht in Deutschland ausüben können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 3. April 1992

Eine Harmonisierung jagdrechtlicher Bestimmungen mit dem Ergebnis, daß in der Schweiz lebende deutsche Staatsbürger, die die schweizerische Jägerprüfung abgelegt haben, ohne das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung das Jagdrecht in Deutschland ausüben können, ist im Zusammenhang mit der angestrebten Rechtsharmonisierung auf der Grundlage des EWR-Vertrages nicht zu erwarten.

Der EWR-Vertrag, dessen Vertragssubjekte die EG einerseits und zum anderen die EFTA-Staaten sind, beinhaltet ausschließlich wirtschaftspolitische Vereinbarungen.

Da die EG zudem in ihrer Eigenschaft als vertragsschließende Partei über keinerlei Kompetenzen im Bereich des Jagdrechts verfügt, kann demzufolge eine Angleichung jagdrechtlicher Bestimmungen auch nicht Gegenstand des EWR-Vertrages sein.

58. Abgeordneter **Egon Susset** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, aufgestellte Behauptung einer angeblichen Subventionierung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft, original zitiert im Landfunk des Westdeutschen Rundfunks am 24. März 1992, 6.45 Uhr: „Wir subventionieren, was ja noch Sinn machen kann, die Herausnahme von Flächen aus der Produktion; aber wir subventionieren, damit der Wahnsinn perfekt bleibt, dann den verstärkten Einsatz von Düngemitteln auf der verbleibenden Fläche mit der Wirkung, daß die Menge gleich hoch bleibt . . ."?

Antwort des Bundesministers Ignaz Kiechle vom 7. April 1992

Eine Wertung der Wortwahl des Kollegen Jürgen W. Möllemann in dem DLF-Interview vom 24. März 1992 möchte ich nicht vornehmen.

Weder wird die Verwendung von Düngemitteln subventioniert noch haben die Landwirte deren Einsatz verstärkt. Im Gegenteil: Der Düngerverbrauch ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, z. B. bei Stickstoff von 1,58 Mio. t im Jahre 1985/86 auf 1,37 Mio. t in 1990/91. Das gleiche gilt im übrigen auch für Pflanzenschutzmittel (1987: 36400 t, 1990: 33100 t). Die in der Sendung aufgestellte Behauptung wird dadurch klar widerlegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

59. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die Sprachausbildung, die eine sehr wichtige Integrationsvoraussetzung ist, für die deutschen Aussiedler sicherstellen, die aufgrund der veränderten politischen Lage keinen Vertriebenenausweis mehr erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. April 1992

Ich unterstelle, daß Sie nicht die Personen meinen, die als Vertriebene oder Aussiedler vor dem 3. Oktober 1990 ihren ständigen Aufenthalt im Gebiet der DDR oder Berlin (Ost) genommen haben. Die hinsichtlich dieses Personenkreises, denen kein Vertriebenenausweis ausgestellt wurde, aufgetauchten Problemfragen sind in der Zwischenzeit durch rechtliche Klarstellungen bereinigt worden. Diesen Personen werden Sprachförderungsleistungen gewährt, sofern sie der deutschen Sprache noch nicht in ausreichendem Umfange mächtig sind und die übrigen Voraussetzungen (z.B. Teilnahme an einem Sprachkurs, Zugehörigkeit zum Kreis der Erwerbstätigen) erfüllen.

Im übrigen erhalten Sprachförderungsleistungen alle Aussiedler, die Rechte und Vergünstigungen nach dem Bundesvertriebenengesetz in Anspruch nehmen können. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) ist Aussiedler, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger ein Kriegsfolgenschicksal im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erlitten und die Aussiedlungsgebiete nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 1. Juli 1990 oder danach im Wege der Aufnahme verlassen hat. Im Wege der Aufnahme hat die Aussiedlungsgebiete verlassen, wer einen Aufnahmebescheid erhalten hat. Der Aufnahmebescheid wird nach §§ 26 und 27 BVFG vor dem Verlassen der Aussiedlungsgebiete oder danach in Härtewege erteilt, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG vorliegen.

Die Aussiedlereigenschaft wird grundsätzlich durch den Vertriebenenausweis nachgewiesen. Ist dies zunächst nicht möglich, hat die Bundesanstalt für Arbeit nach § 20 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch von Amts wegen zu ermitteln. Solange die für die Ausstellung des Vertriebenenausweises zuständige Behörde noch keine bindende Entscheidung im

Sinne des § 15 Abs. 5 BVFG getroffen hat, obliegt es dem zuständigen Arbeitsamt festzustellen, ob der Betroffene Aussiedler ist. Dabei wird sich das Arbeitsamt der in § 21 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch genannten Beweismittel bedienen und ggf. im Wege eines Amtshilfeersuchens den Sachverstand der zuständigen Landesbehörde nutzen. Maßgeblich für die Entscheidung über den Antrag auf Sprachförderungsleistungen ist deshalb nicht der Nachweis der Aussiedlereigenschaft durch den Betroffenen, sondern das Ergebnis der Feststellungen des zuständigen Arbeitsamtes.

Personen, die die vorstehend genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind auch dann nicht Aussiedler im Rechtssinne des Bundesvertriebenengesetzes, wenn sie z. B. als deutsche Staatsangehörige aus den Aussiedlungsgebieten stammen. Sie haben dann, wie auch alle anderen Deutschen, die z. B. aus Südamerika oder Afrika zurückkehren, keinen Anspruch auf Sprachförderungsleistungen.

60. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

In wie vielen Fällen wurde nach Schätzung der Bundesregierung im Jahre 1991 ein Altersübergangsgeld und ein Zuschuß nach § 4a Mutterschutzverordnung bzw. einer entsprechenden Landesregelung gezahlt, und um welche typischen Fallgestaltungen handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. April 1992

Das Altersübergangsgeld ist eine ausschließlich für Arbeitnehmer in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschaffene Leistung des Arbeitsförderungsgesetzes. Statistische Daten über die Zahl der Leistungsempfänger werden seit April 1991 erhoben. Die Zahl der Leistungsempfänger (jeweils zur Monatsmitte) hat sich 1991 wie folgt entwickelt:

Monat 1991	Empfänger von Altersübergangsgeld insgesamt
April	121 139
Mai	136 512
Juni	143 991
Juli	183 640
August	206 519
September	225 885
Oktober	281 590
November	305 225
Dezember	328 813

Eine Schätzung der Zahl der Fälle, in denen eine Frau ein weiteres Kind während eines noch andauernden Erziehungsurlaubs bekommt und die übrigen Voraussetzungen des § 4a der Mutterschutzverordnung erfüllt, ist nicht möglich. Soweit bekannt, führen die Bundesdienststellen keine diesbezüglichen Aufzeichnungen. Gleiches dürfte in den Ländern der Fall sein, soweit dort bereits entsprechende Regelungen in Kraft sind. Eine Aussage ließe sich erst nach Durchsicht der Personalakten aller Beamtinnen abgeben.

Daten über ein Zusammentreffen beider Leistungen liegen nicht vor. Eine solche Möglichkeit ist zudem faktisch auszuschließen.

61. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie viele tschechoslowakische Staatsbürger sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Werkverträgen, als Auszubildende, als Pendler oder als Saisonarbeiter beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. April 1992

Zur Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern, Auszubildenden, Grenzgängern und Saisonarbeitnehmern liegen folgende statistische Daten vor:

Im Februar 1992 waren 7 193 tschechoslowakische Arbeitnehmer zur Ausführung von Werkverträgen und am 30. Juni 1991 497 tschechoslowakische Auszubildende (§ 2 Nr. 4 Anwerbestoppausnahme-Verordnung) im Bundesgebiet beschäftigt.

Arbeitserlaubnisse für eine Beschäftigung als Grenzarbeitnehmer wurden 1991 an 12 994 Tschechoslowaken erteilt. Im Rahmen der Saisonarbeitnehmerregelung hat die Bundesanstalt für Arbeit seit Mai 1991 rund 15 000 Vermittlungen von Saisonkräften aus der CSFR eingeleitet.

Aufgrund der deutsch-tschechoslowakischen Gastarbeitnehmervereinbarung wurden 1991 396 tschechoslowakische Arbeitnehmer in Beschäftigungen zur beruflichen und sprachlichen Weiterbildung vermittelt.

62. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle sind bekanntgeworden, in denen tschechoslowakische Staatsbürger außerhalb gesetzlicher Bestimmungen oder zwischenstaatlicher Abkommen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. April 1992

Verstöße gegen die arbeitserlaubnisrechtlichen Vorschriften werden von der Bundesanstalt für Arbeit nicht nach Nationalitäten erfaßt. Aufgrund einer Sonderauswertung ist bekannt, daß in dem der CSFR benachbarten Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordbayern seit Mitte 1991 rund 370 Ermittlungsverfahren gegen deutsche Arbeitgeber und rund 400 Ermittlungsverfahren gegen tschechoslowakische Arbeitnehmer wegen des Verdachts der unerlaubten Beschäftigung eingeleitet worden sind.

63. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

In welcher Weise werden Beschäftigungsverhältnisse mit tschechoslowakischen Staatsbürgern durch deutsche Behörden kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. April 1992

Ermittlungen wegen des Verdachts der unerlaubten Beschäftigung werden von den zuständigen Dienststellen der Bundsesanstalt für Arbeit eingeleitet, sobald sich ein konkreter Anfangsverdacht wegen Verstoßes gegen die einschlägigen Rechtsvorschriften ergibt. Darüber hinaus werden von Arbeitsämtern und Hauptzollämtern auch ohne Anfangsverdacht

Personenkontrollen in den deutschen Betrieben im Rahmen von Außenprüfungen zur Aufdeckung von Leistungsmißbrauch nach § 132 a Arbeitsförderungsgesetz und zur Feststellung der Mitführung des Sozialversicherungsausweises nach § 107 SGB IV durchgeführt. Im Rahmen solcher Kontrollen werden auch Fälle illegaler Ausländerbeschäftigung aufgedeckt.

Bei der Verfolgung und Ahndung der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer arbeitet die Bundesanstalt für Arbeit auch mit den nach Landesrecht für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Behörden, den Einzugsstellen zur Sozialversicherung, den Ausländerbehörden, den Finanzbehörden, den Trägern der Unfallversicherung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden zusammen. Es bestehen gegenseitige Unterrichtungsrechte und -pflichten.

64. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit künftig Beschäftigungen von tschechoslowakischen Staatsbürgern nur noch im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. April 1992

Nach Öffnung der Grenzen zu den osteuropäischen Nachbarländern hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen zur Normalisierung des Verhältnisses zu diesen Ländern auch für Arbeitnehmer aus der CSFR eine Reihe legaler Möglichkeiten zur Ausübung einer vorübergehenden Beschäftigung in Deutschland geschaffen. Dadurch ist der Anreiz, bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus der CSFR illegale Wege zu gehen, erheblich geringer geworden. Die Bundesregierung prüft zur Zeit die Frage weitergehender Kontrollmöglichkeiten durch die Bundesanstalt für Arbeit. In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung eines erweiterten Prüfungsrechts der Bundesanstalt für Arbeit zur Aufdeckung illegaler Ausländerbeschäftigung erwogen.

65. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß – bedingt durch das Fehlen eines EDV-Programmes – derzeit zum Teil keine Rentenbescheide erlassen bzw. keine Rentenauskünfte erteilt werden können, und was wird sie unternehmen, um diesem Mißstand zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. April 1992

Obwohl das Rentenüberleitungsgesetz erst am 31. Juli 1991 verkündet worden ist, haben die Rentenversicherungsträger die Umstellung der Bestandsrenten in den neuen Bundesländern (ca. 4 Mio. Fälle) termingerecht zum 1. Januar 1992 durchgeführt. Alle Rentnerinnen und Rentner haben zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Bescheid erhalten. Die Zahlung der umgestellten Renten erfolgt laufend ab dem 1. Januar 1992.

Zur Erstellung von Rentenbescheiden und Rentenauskünften nach dem Rentenreformgesetz und dem Rentenüberleitungsgesetz ergibt sich folgender Sachstand:

1. Rentenauskünfte und Rentenbescheide nach dem bis zum 31. Dezember 1991 gültigen Recht (RVO/AVG/RKG) werden von allen Programmierkreisen erteilt.
2. Rentenauskünfte für das ab 1. Januar 1992 geltende Recht/West (SGB VI) werden ebenfalls von allen Programmierkreisen erstellt. Rentenbescheide nach dem Rentenreformgesetz werden von fast allen Programmierkreisen erteilt. Ein Programmierkreis versendet zur Zeit noch vorläufige Rentenbescheide und wird bis Anfang Mai 1992 ebenfalls endgültige Rentenbescheide erteilen.
3. Rentenauskünfte für das ab 1. Januar 1992 geltende Recht/Ost (SGB VI/RÜG) werden von sämtlichen Programmierkreisen bis Ende Mai 1992 erteilt werden. Die Erteilung von endgültigen Rentenbescheiden wird bis zum Juni 1992 ebenfalls von sämtlichen Programmierkreisen verwirklicht sein. Alle vier Programmierkreise erstellen zur Zeit Vorschuß-Bescheide.

Die Rentenversicherungsträger arbeiten zur Zeit mit Nachdruck an der Vervollständigung ihrer Programme. Im Hinblick hierauf sieht die Bundesregierung zur Zeit keinen Handlungsbedarf.

66. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welches ist der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung zur Verabschiedung und Einführung einer Pflegeversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. April 1992

CDU/CSU und F.D.P. haben zur Sozialpolitik unter dem 16. Januar 1991 folgende Koalitionsvereinbarung getroffen:

„Die Bundesregierung wird bis zum 1. Juni 1992 dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Absicherung bei Pflegebedürftigkeit vorlegen."

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 zur Pflege unter anderem ausgeführt, daß die Bundesregierung bis zum Sommer 1992 dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Sicherung bei Pflegebedürftigkeit vorlegen wird.

Der Zeitplan wird wahrscheinlich geringfügig überschritten werden; dies stellt jedoch die Verabschiedung des Gesetzes über die Einführung einer Pflegeversicherung noch in dieser Legislaturperiode nicht in Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

67. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Ist es zutreffend, daß nach ersten Planungen das Hubschraubertransportgeschwader 64 in diesen Tagen auf den Fliegerhorst Wunstorf verlegt werden soll, und wenn ja, weshalb geschehen solche Planungen ohne Informierung der Öffentlichkeit?

68. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die zuständige Oberfinanzdirektion den Fliegerhorst Wunstorf oder Teile des Fliegerhorstes zum Verkauf vorgesehen oder ausgeschrieben hat, und wenn ja, für welche Verwendungszwecke soll der Fliegerhorst zum Verkauf freigegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 7. April 1992

Nach der Entscheidung zur Stationierung der Bundeswehr vom 5. August 1991 wird das Hubschraubertransportgeschwader 64 in Ahlhorn aufgelöst und auf drei Transportverbände verteilt. Der Anteil an Personal und Hubschraubern, der dem Lufttransportgeschwader 62 zugeteilt werden soll, ist zusammen mit diesem Verband für eine Stationierung in den neuen Bundesländern vorgesehen.

Eine Zwischenstationierung dieser Hubschrauberanteile in Wunstorf ist vor allem aus Gründen der Sozialverträglichkeit für das betroffene Personal nicht geplant.

Nach der Verlegung des Lufttransportgeschwaders 62 in die neuen Bundesländer wird der Flugplatz Wunstorf stillgelegt.

Die Flugbetriebsflächen sollen erhalten bleiben, um den Flugplatz im Bedarfsfall nach längerer Vorbereitungszeit wieder fliegerisch nutzen zu können.

Auf dem Gelände verbleiben weiterhin die Luftwaffenwerften 21 und 22.

Eine Abgabe von Gelände der Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes ist nicht beabsichtigt.

69. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wieviel Prozent der in Israel abgefeuerten PATRIOT-Raketen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihr Ziel, die Sprengköpfe der anfliegenden SCUD-Raketen, getroffen und zerstört?

70. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Sind die vor kurzem in der amerikanischen Öffentlichkeit geäußerten Zweifel an der Leistungsfähigkeit des PATRIOT-Systems nach Meinung der Bundesregierung ausgeräumt?

71. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele PATRIOT-Systeme hat die Bundesregierung bestellt, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Zweifeln an der Effizienz der Systeme?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 7. April 1992

1. Zum Gesamtverständnis der Problematik sind die nachfolgenden Vorbemerkungen erforderlich:

 Die Kenntnis der Bundesregierung über den Einsatz des Waffensystems PATRIOT im Golf-Krieg bezieht sich ausschließlich auf Berichte der US-Seite. Direkte Beweise für Erfolg oder Mißerfolg gegen die irakische Version der SCUD-Raketen liegen nicht vor.

 Die angegebenen Erfolsquoten in Israel und Saudi-Arabien weichen deutlich voneinander ab. Dies ist begründet in der unterschiedlichen geographischen Lage, der unterschiedlichen Landschaftsstruktur, der Anzahl und Dislozierung der eingesetzten Waffensysteme, dem abweichenden Ausbildungsstand der Bediener sowie in der Anwendung der Einsatzgrundsätze.

 PATRIOT – zunächst für die Abwehr bemannter Luftfahrzeuge konzipiert – erhielt mit den Systemverbesserungen PAC 1 und PAC 2 die Fähigkeit zum Selbstschutz und zum begrenzten Objektschutz gegen Taktische Ballistische Flugkörper der vom INF-Vertrag erlaubten Kategorie bis 500 km Reichweite. Damit war das System ausgelegt auf die Bedrohungslage im Europa der 80er Jahre, nicht aber auf den Raumschutz von Siedlungsgebieten gegen Flugkörper.

 Die SCUD-Raketen Iraks – Al-Hussein und Al-Abbas – waren gekennzeichnet durch Reichweiten über 650 km, größere Gipfelhöhe und Wiedereintrittsgeschwindigkeit, einen verkleinerten Gefechtskopf sowie die unzureichende Strukturfestigkeit (Auseinanderbrechen). Sie lagen damit hinsichtlich der Zielkriterien außerhalb der konstruktiven Vorgaben von PATRIOT PAC 2. Ad-hoc-Maßnahmen zur teilweisen Kompensation dieser Diskrepanzen mußten kurzfristig vor Ort durchgeführt werden.

2. Zu Ihren Fragen im einzelnen:

 Zu Frage 69

 Gemäß Aussage der US-Seite sind in Israel ca. 40% der auf die Schutzobjekte anfliegenden SCUD-Raketen von PATRIOT getroffen worden. Dabei wird nicht zwischen Sprengkopf und Flugkörper unterschieden. Für Saudi-Arabien wird die Erfolgsquote mit über 90% angegeben.

 Zu Frage 70

 Die Bundesregierung muß sich auf die amtlichen US-Angaben verlassen. Beweise für die tatsächlich erreichte Wirkung von PATRIOT gegen die irakische SCUD liegen jedoch nicht vor. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit muß im Rahmen des Anteils des Waffensystems PATRIOT am Gesamtauftrag „Bodengestützte Luftverteidigung" beurteilt werden, wobei die Abwehr Taktischer Ballistischer Flugkörper auch nur der kleinere Teilaspekt des ursprünglichen konzeptionellen und konstruktiven Ansatzes für PATRIOT ist.

 Zu Frage 71

 Gemäß deutsch-amerikanischer Regierungsvereinbarung beschafft die Bundesregierung 40 Waffensysteme, davon 36 Systeme für den Einsatz sowie 4 für die Ausbildung und als Kreislaufreserve.

27 Systeme befinden sich bereits in der Truppe. Die Auslieferung der restlichen 9 Systeme soll im Juli 1993 planmäßig beendet werden. Wie bereits in der Antwort zur vorhergehenden Frage ausgeführt, beziehen sich die Zweifel nur auf den kleineren Teilaspekt der beabsichtigten Effizienz des Waffensystems. Daher hält die Bundesregierung an dem Gesamtprogramm PATRIOT fest.

Die US-Seite hat umfangreiche schon vor dem Golf-Krieg geplante Verbesserungsprogramme eingeleitet, die erkannte Schwächen – insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung von kleinen und sehr schnellen Zielen – beheben sollen. Zur Zeit wird geprüft, welche ausgewählten Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen einer geplanten deutschen Kampfwertanpassung übernommen werden sollen. Diese Maßnahmen werden sich an der taktischen Notwendigkeit, vor allem aber auch an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten haben.

Hinsichtlich der Kampfwertanpassung (KWA) wird auf die Antwort des Bundesministers der Verteidigung auf die Schreiben von Abg. Walter Kolbow vom 23. Januar 1992 und 3. März 1992 verwiesen.

72. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Beseitigung der zahllosen Sprengschächte an Straßen, Wegen und Brücken im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet ergreifen, oder welche anderen Planungen existieren für diese überflüssig gewordenen Anlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 6. April 1992

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits am 27. März 1990 einen generellen Baustopp für Vorbereitete Sperren, zu denen auch die von Ihnen erwähnten Straßensprengschächte gehören, verfügt.

Im Einvernehmen mit den zuständigen NATO-Kommandobehörden wurde Anfang 1991 die Überprüfung sämtlicher Sperrvorbereitungen eingeleitet.

Diesem ersten Arbeitsschritt, dessen Ergebnis noch im ersten Halbjahr 1992 eine erste Festlegung nicht mehr benötigter Vorbereiteter Sperren sein wird, sollen weitere Arbeitsschritte mit dem Ziel einer noch weitergehenden Reduzierung Vorbereiteter Sperren folgen. Diese Sperreinbauten können dann in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Rahmen durchzuführender Erneuerungsarbeiten an der örtlichen Verkehrsinfrastruktur kostensparend beseitigt werden. Dies erscheint als der wirtschaftlichste Weg.

Da es für die Rückbaufinanzierung von Vorbereiteten Sperren kein eigenständiges Programm gibt, muß der Rückbau aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der „Zivilen Infrastruktur von militärischem Interesse" finanziert werden. Dennoch sind bereits im laufenden Haushaltsjahr vom Bundesministerium der Verteidigung durch Zurückstellung bzw. Streckung laufender Baumaßnahmen Mittel für die Rückbaufinanzierung vorgehalten und den territorialen Kommandobehörden als Planungsvorgabe mitgeteilt worden.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß Vorbereitete Sperren ein ausschließlich defensives Mittel der Verteidigung sind, von denen für die Zivilbevölkerung keine Gefahren ausgehen, und daß daher für einen Rückbau kein Zeitzwang gegeben ist.

73. Abgeordnete **Verena Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Depots der ehemaligen NVA stammen die laut REPORT-Sendung vom 3. Februar 1992 über den Hafen von Peenemünde zu verschiffenden Waffen und Ausrüstungsgegenstände der ehemaligen NVA-Truppen, und auf welchen Strecken werden entsprechende Militärtransporte in den Hafen von Peenemünde durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 2. April 1992

Nach hiesigen Kenntnissen wurde in der REPORT-Sendung vom 3. Februar 1992 über die Verschiffung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen der ehemaligen NVA über den Hafen Wismar berichtet. Eine REPORT-Sendung mit Aussagen zu Transporten über den Hafen Peenemünde ist im Bundesministerium der Verteidigung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

74. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Wie verträgt sich die von der Bundesregierung abgegebene Zusage, in dieser Legislaturperiode das Kindergeld weiter zu erhöhen, mit den Erklärungen, keine weiteren Leistungsgesetze mehr in dieser Legislaturperiode wirksam werden zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 7. April 1992

Die Fortführung des Familienlastenausgleichs bleibt für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel.

Sie wird deshalb innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise trotz der aus der Vereinigung Deutschlands erwachsenden finanziellen Lasten innerhalb des dualen Systems des Familienlastenausgleichs auch das Kindergeld weiter erhöht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

75. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Wie hoch sind die staatlichen Leistungen für die Zivildienstleistungen (also Sold, Unterhaltssicherung, soziale Absicherung, Fahrtkostenzuschüsse, Entlassungsgeld usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 6. April 1992

Während des Zivildienstes erhält ein Dienstleistender folgende Geldleistungen ausgezahlt:

Sold	11,50 DM pro Tag
(in der zweiten Soldstufe 13,00 DM, in der dritten Soldstufe 14,50 DM)	
Bekleidungszuschuß für die Abnutzung der eigenen Kleidung außerhalb des Dienstes	0,35 DM pro Tag
Besondere Zuwendungen im Dezember	390 DM
Entlassungsgeld (für Verheiratete 2800 DM)	2500 DM

Die Beschäftigungsstellen haben ferner ein Verpflegungsgeld von 11,70 DM pro Tag und eine Entschädigung für die Arbeitskleidung in Höhe von 1,85 DM pro Tag zu ihren Lasten auszuzahlen, wenn sie die Verpflegung und die Arbeitskleidung nicht zur Verfügung stellen. Hierfür werden in bestimmten Tätigkeitsbereichen Aufwandszuschüsse an die Beschäftigungsstellen gezahlt, die in dem in der Antwort zu Frage 76 genannten Betrag enthalten sind.

Die Kosten für die Familienheimfahrten und die dienstlich veranlaßten Fahrten werden vom Bund bzw. den Beschäftigungsstellen getragen. Der Bund übernimmt die soziale Absicherung durch Beitragszahlungen zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie für den Arbeitsplatzschutz und die Unterhaltssicherung. Er stellt die kostenfreie Heilfürsorge sicher. Auf den Zivildienstleistenden bezogene Beträge können hier nicht genannt werden, weil die Höhe von den Verhältnissen des Einzelfalles abhängt.

Die Geld- und Sachleistungen für die Zivildienstleistenden entsprechen den Leistungen für die Grundwehrdienstleistenden.

Insgesamt werden für die in dieser Frage angesprochenen Leistungen 1 294 Mio. DM im Haushaltsjahr 1992 verwendet.

76. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Wie hoch sind die in Frage 75 nicht erfaßten staatlichen Kosten des Zivildienstes (einschließlich KDV-Verfahren, Zivildienstverwaltung, Zuschüsse an Zivildienststellen und Verbände, Durchsetzung der Dienstleistung usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 6. April 1992

Die in Frage 75 genannten staatlichen Leistungen beanspruchen 80 v. H. der im Bundeshaushalt für die Durchführung des Zivildienstes veranschlagten Mittel. Die restlichen 20 v. H. in Höhe von 316 Mio. DM (in 1992) werden für die Durchführung von Einführungslehrgängen sowie für die von Ihnen genannten Positionen benötigt. In diesem Betrag sind nicht die Kosten enthalten, die durch die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers der Verteidigung verursacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

77. Abgeordnete **Anneliese Augustin** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Wirken der in der Arbeitsgemeinschaft deutscher AIDS-Stiftungen zusammengeschlossenen AIDS-Stiftungen „Positiv leben" und Nationale AIDS-Stiftung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. April 1992

Die Bundesregierung beurteilt das Wirken der in der Arbeitsgemeinschaft deutscher AIDS-Stiftungen zusammengeschlossenen AIDS-Stiftungen „Positiv leben" und Nationale AIDS-Stiftung sehr positiv. In vielen Einzelfällen konnte HIV-Infizierten und AIDS-Kranken in Notsituationen schnelle und wirksame Hilfe geleistet werden. Bundesministerin Gerda Hasselfeldt ist Mitglied des Stiftungsrates der Nationalen AIDS-Stiftung.

78. Abgeordnete **Anneliese Augustin** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei den derzeitigen Schwierigkeiten beim Akquirieren von Spendengeldern die Stiftungsmittel dieser Stiftungen ausreichen, um der steigenden Zahl der an AIDS erkranketen Menschen unmittelbare finanzielle Hilfe zu leisten, soweit sie dieser bedürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. April 1992

Die Grundlage für Gründung und Arbeit der Stiftungen insbesondere der Nationalen AIDS-Stiftung sollten entsprechend ihrer Konzeption in erster Linie private Zustiftungen bzw. Zuwendungen bilden. Damit verbundene Erwartungen wurden allerdings nicht in entsprechendem Umfang erfüllt. Es trifft zu, daß Spenden in der Regel nicht in nennenswerter Höhe eingegangen sind. Auch hat sich die Erwartung nicht erfüllt, daß von privater Seite weitere Zustiftungen gemacht werden würden. Von den Stiftungen wird die Auffassung vertreten, daß die zur Verfügung stehenden Mittel, im wesentlichen die Erträge des Stiftungskapitals, bei zunehmendem Bedarf an individueller Hilfe nicht ausreichen und daß daher eine Aufstockung des Stiftungskapitals erforderlich ist. Dieser Beurteilung verschließt sich das Bundesministerium für Gesundheit nicht.

79. Abgeordnete **Anneliese Augustin** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung den Antrag der deutschen AIDS-Stiftungen bescheiden, den Stiftungen aus Haushaltsmitteln zur mittel- und langfristigen Sicherung ihrer Arbeit eine einmalige Zuwendung in Höhe von 10 Mio. DM zu ihrem Stammkapital zu gewähren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. April 1992

Das Bundesministerium für Gesundheit wird sich in den Verhandlungen über den Haushalt 1993 für eine Zustiftung einsetzen. Dabei geht das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, daß das Engagement des Bundes durch eine vergleichbare Anstrengung der Länder ergänzt wird. Über eine Zustiftung und deren Höhe wird letztlich vom Deutschen Bundestag entschieden.

80. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesministerin für Gesundheit veranlaßt, in einem in der Verbandszeitschrift „pro familia magazin" abgedruckten Grußwort zum 40jährigen Bestehen der durch ihren Kampf gegen den strafrechtlichen Schutz für ungeborene Kinder und durch ihre Ablehnung einer Schwangerenberatung mit Tendenz zur Lebenserhaltung bekannte Organisation Pro Familia zu erklären, daß „Pro Familia" hierzu (gemeint ist: zu einer gesundheitsbewußten Lebensweise) mit großem Engagement einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag leistet", und daß sie „in Pro Familia auch in Zukunft einen wichtigen Partner" für ihre Arbeit sehe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. April 1992

Die Bundesministerin für Gesundheit hat in ihrem Grußwort zum 40jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. den von Ihnen zitierten Ausdruck „gesundheitsbewußte Lebensweise" als „Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der soziologischen, psychologischen und sozialmedizinischen Forschung und ihren Auswirkungen auf den Bereich Gesundheit" definiert. Die damit verbundene Einschätzung, daß Pro Familia „hierzu" seit nunmehr 40 Jahren „mit großem Engagement einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag" leistet, beruht auf den Erfahrungen, die Bundesministerin Gerda Hasselfeldt und ihre Amtsvorgängerinnen in der Zusammenarbeit mit Pro Familia gemacht haben.

Unabhängig davon hat die Bundesministerin für Gesundheit aufgrund ihrer Ihnen bekannten Haltung zum Schutz des ungeborenen Lebens ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Beratungen in Fragen der Sexualität und Schwangerschaft „Pro Familia häufig Konflikte eingebracht" haben.

81. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Gibt es exakte Zahlen über die Gesamtzahl von Dialysepatienten in der Bundesrepublik Deutschland und über die Erfolgsquoten durchgeführter Nierentransplantationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. April 1992

Es gibt nach Mitteilung des Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantationen (KfH) in Neu-Isenburg in Deutschland keine exakte nationale Statistik der Dialysepatienten. Die Zahl der Dialysepatienten wird vom KfH auf rund 30000 geschätzt.

Im Jahr 1992 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 2255 Nierentransplantationen durchgeführt. Nach Nierentransplantation beträgt die Patientenüberlebensrate nach einem Jahr ca. 93%, nach fünf Jahren ca. 82 %. Nach Angaben der European Dialysis Transplantation Association (EDTA) sind bei einer Fallzahl von 7048 untersuchten Organempfängern folgende Erfolgsquoten bei der ersten Transplantation von Nieren Verstorbener zu entnehmen:

Bei einer Ein-Jahres-Funktionsrate	= 80%,
bei Zwei-Jahres-Funktionsraten	= 75%,
bei Drei-Jahres-Funktionsraten	= 70%,
bei Vier-Jahres-Funktionsraten	= 65%,
und bei einer Fünf-Jahres-Funktionsrate	= 60%.

Aus der Veröffentlichung von G. Opelts „Ergebnisse in der Nierentransplantation in der Bundesrepublik Deutschland 1982-1989", Edition Deutsche Stiftung Organtransplantation, geht noch hervor, daß die Zehn-Jahres-Funktionsschätzung bei Patienten mit erstem Leichennierentransplantat in Abhängigkeit von der Gewebeverträglichkeit folgende Ergebnisse zeigt:

Bei 0 mismatches	= 50%,
bei 1 und 2 mismatches	je 42%,
bei 3 mismatches	= 41%,
bei 4 mismatches	= 36%,
bei 5 bis 6 mismatches	= 23%,

Die Nierentransplantation stellt damit ein sicheres und für die Rehabilitation des Patienten hervorragend geeignetes Behandlungsverfahren dar.

82. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Gibt es ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Ursachen der stark zunehmenden Zahl von Dialysepatienten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. April 1992

Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Ursachen der zunehmenden Zahl an Dialysepatienten sind hier nicht bekannt. Die zunehmende Zahl der Dialysepatienten ergibt sich einmal aus der Ausweitung der Indikation, zum anderen aus der demographischen Entwicklung mit höherer Lebenserwartung und der zunehmend längeren Überlebenszahl der Dialysepatienten.

83. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Welchen Lösungsweg sieht die Bundesregierung zur Bewältigung dieses Problems über die Landesgrenzen hinweg, der gleichzeitig schnell, unbürokratisch und kostengünstig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. April 1992

Die Vorbeugung von Erkrankungen, die zur Niereninsuffizienz führen, ist ein Lösungsweg, der auf der Grundlage der vorhandenen Versorgungsstrukturen durchaus möglich ist.

Einem Teil der zur chronischen Niereninsuffizienz und damit letztlich zur Dialysepflichtigkeit führenden Krankheiten kann effektiv vorgebeugt werden.

Eine Verbesserung der Prävention ist bei den Nierenerkrankungen, die auf Bluthochdruck, Diabetes mellitus und Medikamentenmißbrauch zurückgehen, durchaus möglich. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Gesundheitsuntersuchung (§ 25 Abs. 1 SGB V) hervorzuheben, die seit 1989 allen Versicherten der GKV ab dem vollendeten 35. Lebensjahr die Möglichkeit zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere von Herz-, Kreislauf-, Nierenerkrankungen sowie des Diabetes mellitus gibt.

Durch eine frühzeitige Erkennung und Behandlung von Risikofaktoren oder bereits manifesten Erkrankungen kann die Entwicklung einer fortschreitenden Nierenfunktionsschwäche zumindest verlangsamt werden. Nachweisbare Effekte auf die Zahl der Dialysepatienten können allerdings nur langfristig erwartet werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist mit Schreiben vom 20. Februar 1992 gebeten worden zu prüfen, wie und in welchem Umfang die Bevölkerung über die Gefahren eines vorzeitigen Verschleisses von Organen (z.B. durch Arzneimittelmißbrauch) aufgeklärt werden könnte. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Gesunderhaltung von Organen bis ins hohe Alter und des verantwortungsbewußten Umgehens mit ihnen angesichts des Mangels an verfügbaren Organen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

84. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung durch ein Transplantationsgesetz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. April 1992

Der Bund könnte aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz allein strafrechtliche, nicht jedoch die erforderlichen gesundheitsrechtlichen Regelungen treffen. Auch die wichtigen organisatorischen Vorschriften könnten nicht vom Bund erlassen werden. Diese Fragen fallen vielmehr in die Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Deshalb hat die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren im Oktober 1991 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Bundesministerien der Justiz und für Gesundheit beauftragt, Vorschläge für eine einheitliche landesgesetzliche Regelung zu erarbeiten. Ein entsprechendes Eckwertepapier ist fertiggestellt und wird Anfang April den Leitenden Medizinalbeamten zur Beratung zugeleitet.

85. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Umsetzung des § 20 Abs. 2 SGB V, wonach die Krankenkassen bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren mitwirken, und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 2. April 1992

Die Umsetzung des § 20 Abs. 2 SGB V, wonach die Krankenkassen bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren mitwirken können, vollzieht sich im wesentlichen auf zwei Ebenen:

1. Die Feststellung betrieblicher Risikoschwerpunkte aus der Auswertung des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens.
2. Die Initiierung von Gesundheitsförderungsprogrammen.

Die Feststellung der betrieblichen Risikoschwerpunkte stößt auf erhebliche methodische Schwierigkeiten, die insbesondere in den uneinheitlichen Diagnosebezeichnungen (Verwendung von Synonymen) der behandelnden Ärzte und dem mangelnden Bezug zu den Belastungen am Arbeitsplatz liegen. Die betriebsbezogenen Auswertungen des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens erfolgen in Form betrieblicher Gesundheitsberichte. Die Erstellung dieser Berichte ist mit großem Aufwand verbunden; zahlreiche Abstimmungsprozesse sowie hochentwickelte Datenverarbeitungs- und statistische Auswertungsverfahren sind notwendig. Zur Entwicklung dieser Verfahren wurden im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik" sowie von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz Beiträge geleistet. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat z. B. in diesem Zusammenhang für die Betriebskrankenkasse eines großen Automobilunternehmens ein epidemiologisches Informationssystem entwickelt und erprobt und den Nutzen für die Arbeit des werkärztlichen Dienstes geprüft (Forschungsbericht 623 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz – BAU).

Im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung eines Modells der handwerksbezogenen Gesundheitsförderung in der Region Düsseldorf startete die Bundesanstalt für Arbeitsschutz den Versuch, für kleinere Krankenkassen ein Verfahren zur betrieblichen Gesundheitsberichterstattung zu entwickeln, das regional für ein bestimmtes Handwerk (Kfz-Betriebe) die von der Innungskrankenkasse bereitgestellten Arbeitsunfähigkeitsdaten nach bestimmten Kriterien zusammenstellt. Auch zahlreiche Ortskrankenkassen haben begonnen, in ihrem Bereich betriebsbezogene Auswertungen des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens vorzunehmen; als Modell dient dabei in der Regel ein von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz entwickelter betrieblicher Gesundheitsbericht, der den Weg zu einer betrieblichen Informationsgrundlage darstellt und damit die Erstellung betrieblicher Gesundheitsförderungsprogramme begründet (Forschungsbericht 628 der BAU).

Auf der Basis einer betrieblichen Gesundheitsberichterstattung sind inzwischen in Betriebs-, Innungs- und Ortskrankenkassen zahlreiche Vorhaben der betrieblichen Gesundheitsförderung initiiert worden.

Zur Umsetzung des Mitwirkungsauftrages der Krankenkassen bei der Aufdeckung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren haben die Spitzenverbände der Kranken- und der Unfallversicherungsträger eine Empfehlungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des § 20 Abs. 2 SGB V geschlossen, die am 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist. In dieser Vereinbarung werden folgende Schwerpunkte angesprochen:

- Information, Aufklärung und Motivation der Arbeitnehmer zur Unfallverhütung und zur individuellen Gesundheitsförderung mittels Teilnahme an verhaltensorientierten Trainingsmaßnahmen.
- Information der Versichungsträger über Zusammenhänge zwischen Erkrankungen und Arbeitsbedingungen durch Ermöglichung eines Austausches von Daten der Krankheitsartenstatistiken.
- Optimierung des bestehenden Mitteilungsverfahrens nach § 3 und des Anzeigeverfahrens nach § 5 der Berufskrankheitenverordnung sowie der Mitteilungen auf den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen über berufsbedingte gesundheitliche Gefährdungen oder Berufskrankheiten.

Entsprechend der Empfehlungsvereinbarung mit den Berufsgenossenschaften wurden erste gemeinsame Aktivitäten begonnen. In einem Modellvorhaben zur handwerksbezogenen Gesundheitsförderung, das von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz mitfinanziert wird, ist die Maschinenbau- und Kleineisen-Berufsgenossenschaft in Düsseldorf an der Entwicklung eines Gesundheitsförderungsprogramms für das Kfz-Handwerk aktiv beteiligt.

Seit Oktober 1991 ist der Bundesverband der Betriebskrankenkassen Kollaborationszentrum der WHO für Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Dort werden insbesondere einschlägige Aktivitäten der Betriebe gesammelt und verfügbar gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

86. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Warum hat die Deutsche Bundesbahn es abgelehnt, den Zug „Euraffaires" der SNCF von Paris nach Frankfurt am Main verkehren zu lassen, nachdem die SNCF dies vorgeschlagen und die Bundesbahndirektion Saarbrücken dies befürwortet hatte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. April 1992

Wie die Deutsche Bundesbahn (DB) mitteilt, ist ihr von den Französischen Staatsbahnen (SNCF) kein Angebot, einen Zug „Euraffaires" zwischen Frankfurt am Main und Paris verkehren zu lassen, unterbreitet worden.

Die SNCF hatte angeboten, sogenannte „Grand Comfort"-Wagen in einigen existierenden Zugverbindungen in die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Da die SNCF hierfür von der DB allerdings eine gegenüber herkömmlichen Wagen deutlich höhere Abgeltung (Kilometerpreis) verlangte, mußte die DB das Angebot aus wirtschaftlichen Erwägungen ablehnen.

87. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wann werden auf der Strecke Saarbrücken — Trier — Koblenz Interregio-Züge der neuesten Ausstattungsvariante verkehren, und werden die Fahrzeiten auf dieser Relation verbessert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. April 1992

Die Interregio-Züge auf der Strecke Saarbrücken — Trier — Koblenz werden ab 1995 mit modernisierten Reisezugwagen ausgestattet. Der Zeitpunkt ergibt sich dadurch, daß für die Einbindung Luxemburgs Wagen mit Mehrspannungsheizung benötigt werden, die erst dann in ausreichendem Umfang für einen Umbau zur Verfügung stehen. Es wird aber auch schon mit dem derzeit eingesetzten Wagenpark die zulässige Streckengeschwindigkeit voll ausgenutzt.

88. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Braunkohlenbrikettabsatz der Energiewerke Schwarze Pumpe AG (ESPAG) über die Schiene auf hohem Niveau zu sichern, nachdem die ESPAG selbst den Absatz über die Straße eindeutig favorisiert, und welche Tarife für den Absatz über die Schiene werden von der Deutschen Reichsbahn angewendet, um ein konkurrenzfähiges Angebot zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. April 1992

Der Eisenbahngüterverkehr zählt nicht zur Daseinsvorsorge. Die Deutsche Reichsbahn (DR) akquiriert hier eigenverantwortlich nach kaufmännischen Grundsätzen. Eine Kostendeckung läßt sich aber vor allem bei für Bahntransporte verhältnismäßig kurzen Entfernungen bis zu 100 km nicht immer erreichen. Hier kann die DR niedrige Preisangebote für Transporte auf der Straße nicht unterbieten. Dies gilt selbst für Vereinbarungen, die sie übergangsweise zur Abmilderung gravierender Frachtverteuerungen noch abschließen darf.

89. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie hoch ist in bezug auf die höchstmögliche Auslastung der Schienenstrecke Aachen — Köln/Köln — Aachen die derzeitige Auslastung durch den Personen- und Güterverkehr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. April 1992

Unter den heutigen Randbedingungen ergeben sich bei befriedigender Betriebsqualität folgende mittlere Werte:

Abschnitt	Leistungsfähigkeit	Belastung	Auslastung
Köln — Düren	130 Trassen/Richtung	65 Personenzüge sowie 45 Güter- und sonstige Züge 110 Züge	85%
Düren — Aachen	130 Trassen/Richtung	50 Personenzüge sowie 35 Güter- und sonstige Züge 85 Züge	65%

90. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wann plant die Deutsche Bundesbahn ggf. den Ausbau dieser Strecke zwischen Aachen und Düren mit einem dritten Gleis, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. April 1992

Von der Deutschen Bundesbahn (DB) wird zwischen Düren und Aachen kein drittes Gleis geplant. Die Planungen der DB sehen die Anhebung der Geschwindigkeit auf 200 km/h zwischen Düren und Eschweiler und 160 km/h zwischen Eschweiler und Aachen vor. Mit den geplanten Ausbaumaßnahmen wird die Leistungsfähigkeit im Abschnitt Aachen — Düren für die künftige Zugbelegung ausreichen.

91. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Bundesministerium für Verkehr ein seit 1984 vorliegendes Gutachten unter Verschluß gehalten wird, aus dem hervorgeht, daß das Kernkraftwerk Stade gefährdet ist, weil auf der Elbe vorbeifahrende Tankschiffe den notwendigen Sicherheitsabstand nicht einhalten können, und wann wird der Öffentlichkeit dieses Gutachten vorgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. April 1992

Das Gutachten „Risikoabschätzung zum Transport und Umschlag von tiefgekühlt verflüssigtem Erdgas (LNG) und unter Druck sowie tiefgekühlt verflüssigtem Kohlenwasserstoffgasen (LPG) Seeschiffen auf deutschen Seeschiffahrtsstraßen" vom Dezember 1984 wird nicht unter Verschluß gehalten. Nach seiner Auswertung ist es im Jahre 1986 den beteiligten Bundesministerien sowie den obersten Verkehrsbehörden der Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den hauptsächlich betroffenen Verbänden zur Verfügung gestellt worden. Soweit von anderen Stellen ein berechtigtes Interesse geltend gemacht wurde, ist die Risikoabschätzung auch an diese verteilt worden.

92. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche sofortigen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Ergebnissen ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. April 1992

Die Bundesregierung hat bereits seit Mai 1985 unter Beteiligung der Behörden der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung sowie der See-Berufsgenossenschaft im erforderlichen Umfang die entsprechenden Sicherheitsvorschriften für das Verkehren von LNG/LPG-Tankschiffen auf Seeschiffahrtsstraßen eingeführt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die der Risikoabschätzung zugrundeliegenden Transportmengen bis heute noch nicht eingetreten sind.

93. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Planungsstand für den zweigleisigen, elektrifizierten Ausbau der Bahnstrecke Freilassing — Mühldorf — München als Schnellbahnstrecke, und wie sehen die derzeitigen Realisierungspläne aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 8. April 1992

Die Vorplanung für den viergleisigen Ausbau der Strecke München/Ost — Markt Schwaben und den zweigleisigen Ausbau der Strecke Markt Schwaben — Mühldorf — Freilassing ist abgeschlossen.

Derzeit werden die Unterlagen für die Planfeststellungsverfahren erarbeitet, wobei bereits zwei Verfahren im Abschnitt Markt Schwaben — Mühldorf eingeleitet sind.

94. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Was ist von Gerüchten zu halten, denen zufolge die bisher für diesen Ausbau bereitgestellten finanziellen Mittel gekürzt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 8. April 1992

Derartige Gerüchte entbehren jeglicher Grundlage. Der Mittelansatz ist unverändert.

95. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im böhmisch-bayerischen Wirtschaftsraum mit europäischer Förderung eine Vernetzung des öffentlichen Personenverkehrs herbeizuführen, und welche völkerrechtlichen Vereinbarungen sind hierfür notwendig und geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. April 1992

Die Bundesregierung setzt sich für die bessere Verknüpfung des öffentlichen Personenverkehrs zwischen der CSFR und Deutschland ein durch

- die Öffnung weiterer Grenzübergänge,
- den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- Unterstützung der Anstrengungen der Bahn, die Attraktivität ihrer Angebote zu erhöhen,
- den geplanten Abschluß eines Abkommens über den grenzüberschreitenden Personenverkehr auf der Straße.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

96. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefahrenpotential, das von dem auf dem Boden eines nur durch einen undichten Erdwall von der Ostsee abgetrennten Binnensee in Estland gelagerten Atommüll, darunter 500 Tonnen Thorium und 1000 Tonnen Uranrückstände, ausgeht, und ist die Bundesregierung bereit, sich an einer Beseitigung der gefährlichen Ablagerungen technisch oder zumindest finanziell zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 2. April 1992

Die Bundesregierung hatte am 25. Oktober 1988 mit der (ehemaligen) Sowjetunion ein Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen unterzeichnet. Der Informationsaustausch beinhaltet – auf ausdrücklichen Wunsch der damaligen sowjetischen Seite – ausschließlich die zivile Nutzung der Kernenergie. Die Einbeziehung von Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs und der Entsorgung radioaktiven Abfalls war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Demzufolge erfolgte bis Ende 1991 auch kein Austausch von Informationen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu Fragen radioaktiver Abfälle. In der ehemaligen Sowjetunion unterlagen diese Probleme der militärischen Geheimhaltung. Seit der Proklamation der Unabhängigkeit Estlands im August 1991 ging die Zuständigkeit für die in diesem Fall radioaktiven Altlasten auf die estnische Regierung über. Estland ist seit September 1991 Mitglied der IAEA und trat Ende Januar 1992 dem internationalen Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und -material bei.

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Informationen über in Estland gelagerte radioaktive Abfälle und deren eventuelles Gefahrenpotential vor.

Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die genannten radioaktiven Altlastenprobleme Gegenstand einer mit der Republik Estland ggf. zu vereinbarenden Zusammenarbeit werden können.

97. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß jetzt mit Nachdruck darauf hingewirkt werden muß, daß die unsicheren Kernkraftwerke in den GUS-Staaten sofort stillgelegt oder, soweit möglich, nachgerüstet werden?

98. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung weitere Hilfsmaßnahmen für die GUS-Staaten von solchen Stillegungsschritten abhängig machen und auf eine weltweite Aktion hinwirken mit dem Ziel, diese Atomkraftwerke auf den höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 7. April 1992

Die Bundesregierung hat das Gefahrenpotential der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart frühzeitig erkannt und unverzüglich entsprechend gehandelt. Die Abschaltung der Anlagen sowjetischer Bauart auf deutschem Territorium in Greifswald und Rheinsberg ist wesentlich auf das frühzeitige Einwirken des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zurückzuführen. Der umfangreiche Bericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zur Sicherheit der Kernkraftwerke und zu Umweltfragen der Energieversorgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas vom 6. November 1991 ist auch international als eine hervorragende Analyse der Problematik anerkannt worden.

Der Bericht an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat schon lange vor dem erneuten Zwischenfall in einem Reaktor des Tschernobyl-Typs am 24. März 1992 in Sosnovy Bor gezeigt, daß Hilfe zur Selbsthilfe in den betroffenen Staaten in der GUS und in Mittel- und Osteuropa dringend erforderlich ist. Die Größe des Problems – rund 60 Reaktoren in Betrieb mit über 45000 Megawatt elektrischer Leistung und über 20 Reaktoren im Bau sowie ein Kernenergieanteil an der Elektrizitätsversorgung je nach Staat zwischen 15% und 53% – erfordert differenziertes, für die betroffenen Staaten auch akzeptables Handeln. Dazu gehören je nach Reaktortyp und Lage des Einzelfalls sowohl Maßnahmen zur Abschaltung, zum zeitlich eng limitierten Auslaufbetrieb nach Verwirklichung von Sofortmaßnahmen unter spezifischen Betriebsrestriktionen und, wo vertretbar, zur Nachrüstung.

Die Bundesregierung setzt sich für ein weltweites Aktionsprogramm für die Hilfe zur Selbsthilfe ein. Ziel ist eine Beschlußfassung des Wirtschaftsgipfels über die Eckpunkte des Programms. Erste Schritte zur Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfs und seiner internationalen Abstimmung sind eingeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

99. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Gibt es – vergleichbar mit den Grenzwerten für Asbestbelastung in Innenräumen – Vorschriften, Grenzwerte oder ähnliches über die höchstzulässige Asbestbelastung von Bauteilen in der „Außenhaut" eines Hauses oder Gebäudes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 8. April 1992

Asbest soll nach Möglichkeit in Gebäuden nicht vorhanden sein. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse kann nicht ausgeschlossen werden, daß eingeatmete Asbestfasern auch in kleinen Mengen fibrogene (Asbestose) und/oder kanzerogene Wirkungen haben können. Einen Grenzwert der Asbestbelastung gibt es deshalb weder für Innenräume noch für die Außenluft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

100. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Wie kann die Bundesregierung die technische Einsatzreife der Magnetschnellbahn TRANSRAPID als gegeben bezeichnen, wenn u. a. Fragen der Aerodynamik im Tunnel und bei der Zugbegegnung praktisch nicht erprobt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 7. April 1992

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Hochschulinstituten und der Deutschen Bundesbahn unter Leitung des Bundesbahnzentralamtes München kommt in ihrem Gutachten vom November 1991 zu dem Ergebnis, daß die zu beachtenden Kriterien für die technische Einsatzreife der Magnetschnellbahn TRANSRAPID erfüllt sind.

Gemäß Definition der Einsatzreife dürfen zum Beurteilungszeitpunkt Sicherheitsrisiken bei den einzelnen Systemen und Systemrisiken nicht mehr vorhanden sein. Für alle noch nicht demonstrierten technischen Fragen müssen Lösungen bis zum Anwendungszeitpunkt vorgegeben sein. Hierunter fallen insbesondere auch die Fragen der Aerodynamik im Tunnel und bei der Zugbegegnung.

Die zugrundeliegenden Meßergebnisse von der TRANSRAPID-Versuchsanlage Emsland (TVE) haben für Zugbegegnungen die Prognosen der theoretischen Arbeiten und Modellversuche bestätigt.

Hinsichtlich der

- Druckstöße auf Fahrzeugzelle und Fenster bei Begegnungsfahrt ohne Seitenwind,
- Bemessung Fahrwegabstand,
- Druckstöße auf Fahrzeugzelle und Fenster bei Böen und Austritt aus einem Windschatten,
- Druck- und Sogwirkungen auf Schallschutzwände bei Vorbeifahrt,
- Bemessung Fahrwegabstand für Personen, Breite der Einfriedung des Fahrwegs

bestanden bei den Gutachtern keine Bedenken gegen die Einsatzreife der Magnetschnellbahn.

Das Problem der Druckstöße auf Fahrzeugzelle und Fenster bei Tunnelfahrt wurde mit Computermodellen abgeschätzt, denen unter anderem auch die Erfahrungen mit dem ICE zugrunde liegen. Für den danach prognostizierten Druckstoß bei Tunnelfahrt ist die Druckdichtigkeit und die Druckstabilität des Wagenkastens nachgewiesen. Damit konnte auch für diesen Punkt die Einsatzreife erklärt werden.

Im Hinblick auf die Anwendung müssen die prognostizierten Werte durch Messungen abgesichert werden.

101. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Warum ist es trotz Bestätigung der Einsatzreife erforderlich, eine „technische Systemoptimierung" und „Erprobung mit Dauerbetrieb" in einer weiteren Testphase bis 1995 durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 7. April 1992

Ziel der Begutachtung der technischen Einsatzreife war es, durch eine externe Institution das technische und wirtschaftliche Risiko der weiteren Entwicklungsarbeiten bis zum Bau und der Inbetriebnahme einer ersten Anwendungsstrecke abzuschätzen. Ferner sollten, soweit möglich, aus Betreibersicht Anregungen für die restlichen Entwicklungsarbeiten gegeben werden.

Die Gutachter haben bestätigt, daß

- die Voraussetzungen für planungsrechtliche Verfahren (Raumordnung, Planfeststellung) gegeben sind,
- Systemrisiken und Sicherheitsrisiken insgesamt und bei den Subsystemen nicht vorhanden sind.

Nach Aussage der Gutachter gilt dies auch für noch nicht demonstrierte technische Lösungen, für die Lösungswege vorliegen und beurteilt wurden.

Damit können nun parallel zu den mehrjährigen Planungsverfahren für eine erste Anwendungsstrecke die Entwicklungsarbeiten mit dem Ziel der technischen und wirtschaftlichen Systemoptimierung abgeschlossen werden. Darin eingeschlossen ist die Dauererprobung (zum Teil auf einem vorgezogenen Teilstück einer Anwendungsstrecke) und die Modernisierung der Komponenten (vor allem der Elektronik) auf den neuesten technischen Stand.

Dabei müssen die konstruktiven Lösungen im Detail festgeschrieben werden, um die Voraussetzungen für die notwendigen Regelwerke und Lastenhefte zu schaffen.

102. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Ist die Aussage, daß für die Umwelt positive Effekte erwartet werden, da „das Geräuschniveau der Magnetbahn bei gleichen Geschwindigkeiten niedriger als bei allen anderen Verkehrsmitteln ist", nicht deshalb irreführend, weil die Magnetschwebebahn TRANSRAPID mit Geschwindigkeiten von über 400 km/h fahren soll, und wie sehen dann die Lärmbelastungswerte im Vergleich aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 7. April 1992

Die Untersuchungen von möglichen Anwendungsstrecken für die Magnetschnellbahn TRANSRAPID gehen von einer betrieblichen Höchstgeschwindigkeit von max. 400 km/h aus. Simulationsrechnungen für die Strecke Hamburg — Berlin haben gezeigt, daß durch eine Steigerung der Höchstgeschwindigkeit auf 500 km/h nur sehr geringe Fahrzeitgewinne erzielt werden, die in keinem Verhältnis zum erforderlichen Mehraufwand stehen.

Die Ergebnisse von Schallmessungen am Versuchsfahrzeug TR 07 sowie an einzelnen Fahrzeugen der DB sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt (Quelle: MVP):

Fahrzeuge 400	Geschwindigkeit in km/h 160 \| 200 \| 250 \| 280 \| 300 Vorbeifahrpegel in dB (A)					
IC-Loks Klotzbremse[1])	90–92	93–95				
IC-Mittelwagen Scheibenbremsen[1])	84–86	87–89				
ICE[2])	79	83–84	88	89	90–91	
TRANSRAPID 07[3]) 93,5	74	79	82,5	85	86,5	

[1]) BZA München.

[2]) DB, VERSA München, Messung bei Regelbetrieb.

[3]) Messungen TÜV-Rheinland auf TVE-Betonfahrweg vor Abschluß der Schalloptimierung, beim Stahlfahrweg sind Erhöhungen möglich.

Anmerkung:

Für R/S-Fahrzeuge gilt, daß sich obige Werte bei Schienenriffeln um einige dB (A) erhöhen können. Die DB wird in den Bereichen, wo Lärmschutz notwendig ist, durch regelmäßige Kontrollen und entsprechende Maßnahmen (Nachschleifen der Schiene) diese Pegelerhöhung vermeiden.

Schallpegel (Vorbeifahrpegel) in 25 m Abstand

Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 400 km/h liegt der TRANSRAPID im Bereich konventioneller IC-Loks bei 200 km/h und ist nur 2,5 bis 3,5 dB lauter als der ICE bei 300 km/h.

Bei gleicher Geschwindigkeit ist der TRANSRAPID dagegen leiser als jede andere Zuggattung. Im bei Stadteinfahrten üblichen Geschwindigkeitsbereich ist der TRANSRAPID durch das Fehlen der Rollgeräusche besonders leise.

103. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Welche Forderungen in welcher Höhe sind mit dem Bund aufgrund des im Jahre 1976 mit der Firma Alkem (jetzt Firma Siemens-Brennelementewerk) abgeschlossenen Risikobeteiligungsvertrages abgrechnet worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage – Drucksache 10/5772)?

104. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Bis zu welchem Zeitpunkt wurden o. a. Forderungen abgerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 7. April 1992

Es wurden keine Forderungen aufgrund des im Jahre 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Firma Alkem abgeschlossenen Risikobeteiligungsvertrags abgerechnet. Nach Übernahme der Firma Alkem durch die Siemens AG hat Siemens im September 1989 den Risikobeteiligungsvertrag gekündigt. Dies war vertragsgemäß möglich, weil der Bund aus der Risikobeteiligung nicht in Anspruch genommen worden war. Bei Kündigung des Vertrages bestand, wie schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage – Drucksache 10/5772 – vermerkt, nur eine Forderung gegen den Bund. Diese Forderung, die sich aus Betriebsfehlbeträgen der Alkem bis einschließlich 1980 herleitete, betrug im September 1989 7,9 Mio. DM. Mit der Kündigung verzichtete Siemens auf diese Forderung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

105. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, warum die Bundesländer den jetzt auch vom Bundeskanzler aufgegriffenen Vorschlag (vgl. FAZ vom 30. März 1992), die Abiturtermine so zu legen, daß jeder Abiturient, der dies wünscht, bereits im Sommersemester sein Studium aufnehmen kann, bislang nicht verwirklicht haben?

Antwort des Bundesministers Dr. Rainer Ortleb vom 7. April 1992

Der Bundesregierung sind die Gründe nicht bekannt. Für alle Fragen des Schulwesens, also auch für den organisatorischen Ablauf des Schuljahres, die Ferienregelung und die Dauer der Schulzeit sind allein die Länder zuständig.

Die Willensbildung der Länder findet in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) statt. Die Bundesregierung nimmt nur als Gast an den Sitzungen der KMK teil. Sie hat aber, auch gegenüber den Ländern, mehrfach ihre Position bekräftigt, daß sie eine Verkürzung der Studien- und Ausbildungszeiten auch im Hinblick auf ein sich vereinendes Europa und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulabsolventen für erforderlich und dringlich hält.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

106. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, inwieweit die von der Bundesregierung gegebenen Zusagen im Rahmen bilateraler Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) zur Bewahrung der brasilianischen Regenwälder wegen Zahlungsrückständen aus FZ-Krediten und bundesverbürgten Handelsforderungen seit 1990 blockiert sind?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 3. April 1992

Für Projekte zur Bewahrung der brasilianischen Regenwälder wurden im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) bisher 150 Mio. DM völkerrechtlich verbindlich zugesagt. Davon entfallen 60 Mio. DM auf durchführungsreife Projekte, die noch der Zustimmung des brasilianischen Parlaments bedürfen. Die Auszahlung unterliegt deutscherseits keinerlei Beschränkung.

Die restlichen 90 Mio. DM sind an eine Regelung der Zahlungsrückstände aus FZ-Krediten und bundesverbürgten Handelsforderungen gebunden. Diese Bindung ist jedoch im Hinblick auf die noch ausstehende Zustimmung des brasilianischen Parlaments und die fehlende Durchführungsreife der Projekte z. Z. ohne praktische Bedeutung.

Bonn, den 10. April 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333